



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

Dritter Teil. Die Regierung in Düsseldorf 1816 - 1911.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

Dritter Teil.

Die Regierung in Düsseldorf 1816 – 1911.

Niederrheinische und westfälische Länder hatten bis 1806 demselben Reichskreise angehört, weshalb auch die preussischen Provinzen am unteren Rhein oft unter den westfälischen mitbegriffen werden. Bei Einrichtung der jetzigen Provinzen wurden diese Beziehungen endgültig gelöst, die Grenzlinie aber insofern glücklich gezogen, als sie mit der alten fränkisch-sächsischen Stammesgrenze ungefähr zusammenfällt.

Provinzial-
Grenzen

Für die Bildung der Regierungsbezirke kam der Anschluß an die alten Territorien regelmäßig ebenfalls nicht maßgebend in Betracht. Indessen umfaßte der Amtsbereich der neuen Regierung des Herzogtums Cleve hauptsächlich die frühere preussische Provinz dieses Namens nebst Obergeldern, soweit letzteres nicht (bis 1000 Ruten, = $\frac{1}{2}$ Meile, östlich der Maas entlang) an das Königreich der Niederlande gefallen war, ferner Mörs, mit Ausnahme von Grefeld, und die in diesen Rahmen fallenden neuerworbenen jülich-schen und kurkölnischen Ämter. Der kleine clevische Bezirk, der in die linksrheinischen Kreise Cleve, Geldern, Rheinberg und Kempen und die ostrheinischen Kreise Dinslaken und Rees eingeteilt war, hat jedoch nur kurzen Bestand gehabt. Es ergab sich bald, daß die Verwaltungsgeschäfte dieses Bezirks, in dem, bei ganz überwiegend landwirtschaftlichen Interessen, eine wesentliche Vermehrung der Bevölkerung nicht zu erwarten war, von Düsseldorf aus geführt werden konnte. Die Besoldung des Kollegiums und seiner Beamten in Cleve kostete nach dem Etat für 1820 die sehr ansehnliche Summe von rund 53 000 Talern.

Regierung
in Cleve

Die Behörde zählte, außer dem Präsidenten und den beiden Direktoren, 11 Räte und 50 Subaltern- und Unterbeamte. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Verwaltungsarbeit der Landratsämter damals noch gering war und alles Schreibwerk sich bei der Regierung häufte, auch durch verwickelte Auseinandersetzungen wegen Kriegsforderungen und Landesschulden zunächst stark vermehrt wurde, wird man doch annehmen dürfen, daß dieser neuen Clever Regierung ein phäakischer Zug nicht gefehlt hat. Zu einer ersprißlichen Wirksamkeit konnte sie um so weniger gelangen, als das berüchtigte Notjahr 1816 den Bezirk durch Überschwemmung und Mißernte heimsuchte. Die Geschäfte der Regierung wurden in dem jetzigen Hauptzollamtsgebäude, einem ehemaligen Kloster, und dessen Nebengebäuden bei der katholischen Pfarrkirche geführt. Das in der Franzosenzeit vollends verwahrloste Schloß wird für die zahlreichen Beamten keinen genügenden Raum geboten haben und wurde dem Oberlandesgericht überwiesen.

Am 1. Januar 1822 wurde die Clever Regierung mit der Düsseldorfer vereinigt. Bald darauf wurden, nach dem Tode des ersten und einzigen Oberpräsidenten der Provinz Jülich-Cleve-Berg, diese mit der Provinz Niederrhein zur heutigen Rheinprovinz mit dem Sitze in Coblenz zusammengelegt.

**Benzenberg
und die
Regierung**

Zu dieser Vereinfachung dürften die Anregungen beigetragen haben, die der angesehene Düsseldorfer Politiker und Publizist Benzenberg in seinen Schriften gab. Aus dem Bergischen stammend, hatte er sich als Leiter der Vorarbeiten für das bergische Kataster schon in bairischer Zeit ausgezeichnet und die weiteren politischen Veränderungen seines Heimatlandes mit praktischem nüchternen Blicke begleitet. In preussischer Zeit wurde er ein getreuer Anhänger des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, aber kein Freund der neuen kollegialischen Bezirksregierungen. Vielmehr hoffte er, daß die ersehnten preussischen Landstände diesen „die Tintenfässer umstürzen möchten“. Dem französischen Präfektensystem, das er aus eigener Anschauung genau kannte, rühmte er, im Vergleich mit Kollegialbehörden, eine vollkommeneren Geschäftssprache, größere Schnelligkeit und geringere Kostspieligkeit nach und sah, ohne nach Selbstverwaltung der Gemeinden viel zu fragen, die ausreichende Kontrolle eines kraftvollen staatlichen Beamtentums in den öffentlichen Verhandlungen der Landstände und in der freien Meinungsäußerung der Presse. Ihm schien die Verwaltung der Provinzen durch die Oberpräsidenten ohne die Zwischeninstanz der Regierungen möglich, wenn den Landratsämtern größere Selbständigkeit eingeräumt werde; der Abstand des Oberpräsidenten von den Bezirksregierungen aber sei nicht groß genug, um Konflikte zu vermeiden, an denen nicht die Menschen, sondern die Dinge schuld seien. (Dabei ist an zwei Rheinprovinzen zu denken.) Im persönlichen Verkehr hat dieser berühmte Statistiker der Düsseldorfer Regierung besonders nahe gestanden.

**Düsseldorfer
Regierungs-
bezirk**

Der im Süden des Clevischen sich erstreckende Düsseldorfer Regierungsbezirk war hauptsächlich durch eine Vereinigung altbergischen und vormals kurkölnischen (linksrheinischen) Landes entstanden, wobei der südliche Teil des alten Herzogtums Berg an den Kölner Regierungsbezirk überging. Die Stadt Düsseldorf lag, wie die bescheidene Karte von 1817 zeigt, in der Mitte der den Bezirk teilenden Rheinstraße. Das ostrheinische, ehemals bergische Gebiet war doppelt so groß als das westrheinische und von diesem ebenen, sumpfigen Lande durch den Gebirgscharakter und die bereits weithin berühmte Industrie beträchtlich verschieden. Im Bergischen hatte der vorzeitliche Eisenbergbau und Hüttenbetrieb die Berggrücken in verschwenderischer Weise entwaldet und dann aufhören müssen, hatte aber auch den Grund zu der auf dem Schmiedegewerbe beruhenden Solinger und Remscheider Eisenindustrie gelegt, der dann die Nähe der Eisen- und Stahlhütten im Nassauischen, Siegenschen und Oberbergischen und der Kohlengruben der Mark und des Ruhrtales zustatten kam, während das Wuppertal den Absatz nach dem Rheine erleichterte. Neben der Eisenindustrie war die Textilindustrie des Wuppertales emporgekommen, von der Bleicherei ausgehend und zur Handspinnerei, später mechanischen Spinnerei und Weberei in Wolle, Baumwolle und Seide und zur Färberei sich erweiternd und, durch das französische Zollsystem genötigt, auf das linke Rheinufer übergreifend. Die einmal gewonnene Verbindung mit dem

Welthandel bewirkte, daß fortan die Industrie zwar oft ihren Gegenstand wechselte, aber nicht leicht ihren Sitz aus den Gegenden verlegte, wo neben den Wasserkräften der altererbte industrielle Sinn eine günstige Vorbedingung der Fabrikthätigkeit ergab. Die Arbeit am Hammer und Webstuhl hatte einen unter alle Volksklassen verteilten Wohlstand begründet und eine heitere, mehr nach außen gerichtete Denkart befördert.

Für die bergische Landwirtschaft war es bezeichnend, daß geschlossene Höfe fehlten; nur Haus, Gehöft und Gartenland lagen im Zusammenhang, Ackerland, Wiese und Wald dagegen in zerstreuten Parzellen umher; „sie schwimmen auf der Woge des öffentlichen Verkehrs“, wie

der erste langjährige Düsseldorfer Präsident von Pestel* es gelegentlich ausdrückt. Die hiermit angedeutete Zerstückelung des Grund und Bodens wurde durch die Abwesenheit gutsherrlicher Verhältnisse und die rücksichtslose Naturalteilung des französischen Erbrechts verstärkt. Die Beseitigung aller Vorrechte in der Bevölkerung war auch für deren politisches Verhältnis zu anderen preussischen



Regierungs-Präsident von Pestel

Landesteilen von höchster Bedeutung.

Der Bezirk wurde, ohne Trennung der bisherigen Mairien, in 12 Kreise geteilt, von denen keiner mehr als 40000 Einwohner hatte. Düsseldorf, mit 21 000 Einwohnern, war Stadtkreis, der Sitz der Landkreise war in Grevelsdorf, Gladbach, Grevenbroich, Neuß, Düsseldorf, Essen, Elberfeld, Mettmann, Lennep, Solingen und Opladen. Doch wurden schon in den nächsten Jahren

Opladen und Solingen zum Solinger Kreise (1819), ferner der Stadt- und Landkreis Düsseldorf zu einem einzigen und Mettmann mit Elberfeld vereinigt (1820), auch die dann hinzutretenden sechs clevischen Kreise durch Zusammenlegung von Rheinberg und Geldern (neuer Kreis Geldern) sowie von Essen und Dinslaken zum Kreise Duisburg (1823) vermindert. Die hiernach noch bestehenden 13 Kreise (Düsseldorf, Elberfeld, Lennep, Solingen, Duisburg, Neuß, Cleve, Geldern, Grevelsdorf, Kempen, M. Gladbach, Grevenbroich und Neuß) blieben dann bis 1856 unverändert.

Das Kollegium der Düsseldorfer Regierung hatte nach der Personalliste von 1817 außer dem Präsidenten und den Regierungsdirektoren 15 Mitglieder einschließlich der 8 technischen für Forst-, Schul-, Bau- und Medizinalsachen. Ferner wurden gezählt 2 Journalisten, 7 Sekretäre, 6 Registratoren, 11 Kalkulatoren, 12 Kanzlisten und 7 Boten;

Regierungs-
kollegium

* Philipp v. Pestel, Sohn eines Kriegs- und Domänenrats zu Minden, geboren 1766, war Regierungs-Präsident in Düsseldorf von 1816 bis 1831, Oberpräsident der Rheinprovinz bis 1834, starb 1835. Er wurde in der Familiengruft des Gutes Unterbach bei Erkrath (Landkreis Düsseldorf) beattet. Vergl. Brors, Unterbach, Düsseldorf 1910.

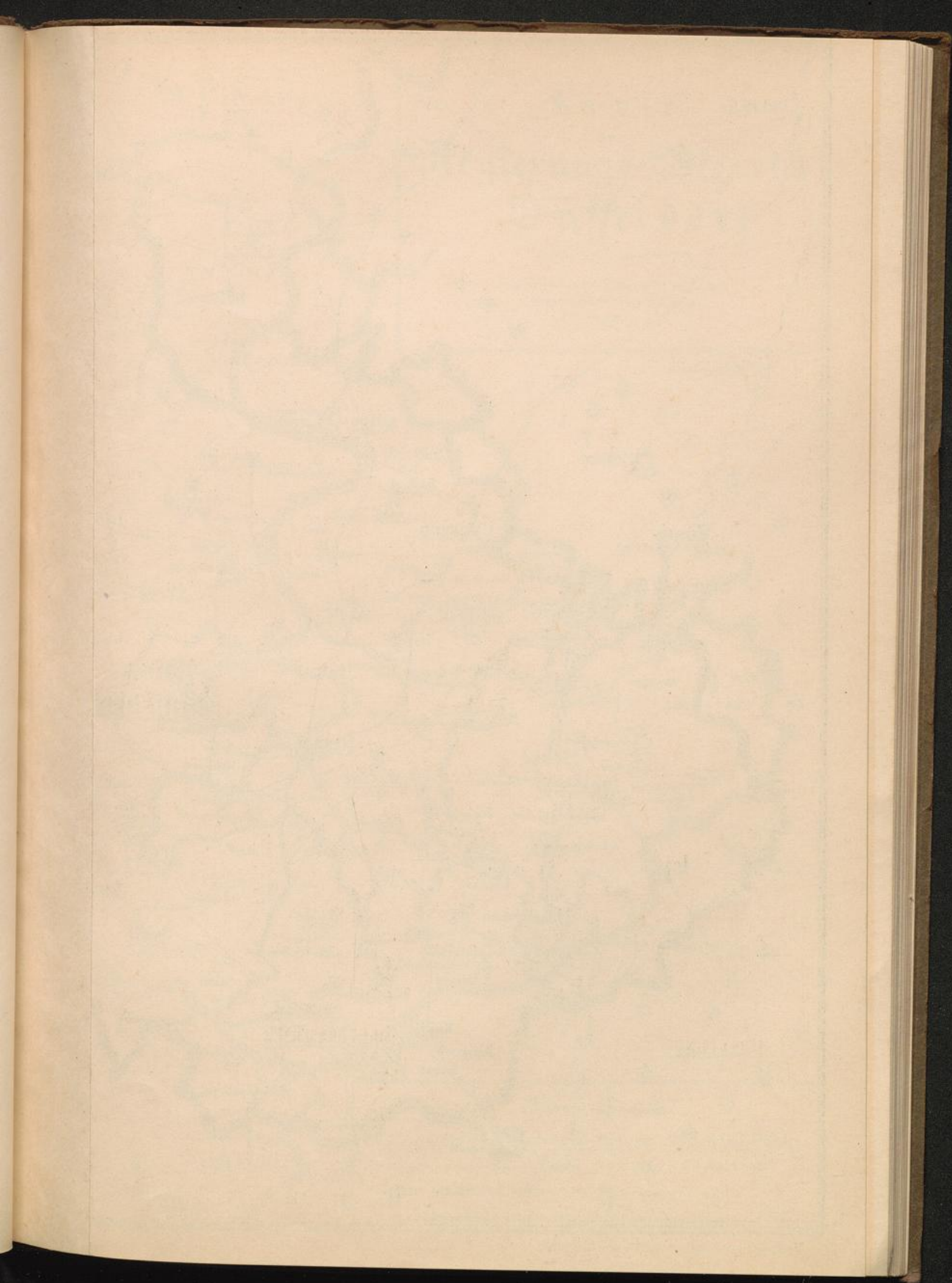
bei der Hauptkasse der Landrentmeister 1 Hauptkontrolleur, 1 Kassierer, 2 Buchhalter, 2 Kassenschreiber und 3 Kassendiener, insgesamt 55 Subaltern- und Unterbeamte. Die bereits im Jahre 1825 durch Oberregierungsräte ersetzt Direktoren waren mit 3000, die Räte mit 900 bis 1800, die Subalternen mit 500 bis 1200 und die Unterbeamten mit 150 bis 350 Talern besoldet in der Weise, daß die Mitglieder und Beamten je nach den Vakanz in die besser besoldeten Stellen des Etats der Bezirksregierung allmählich aufrückten. Bei der Vereinigung mit Cleve wurden 3 Räte und 16 Subalternbeamte nach Düsseldorf übernommen; die Zahl der Subalternen wurde jedoch einige Jahre später sehr wesentlich beschränkt. Daß sie anfangs überreichlich bemessen war, geht u. a. daraus hervor, daß noch im Jahre 1840 die Zusammenlegung der Registraturen in einen Raum für jede der beiden Abteilungen der Regierung möglich war. Die Zahl der höheren Beamten (Räte und Assessoren) hat sich in den nächsten sechzig Jahren nicht wesentlich geändert. — Bei dem Kollegium waren stets einige Regierungs-Referendare beschäftigt, die aus den Gerichtsauskultatoren entnommen wurden, ihre Vorkenntnisse in Staatswissenschaften aber beim Eintritt in die Verwaltung durch eine besondere, bei der Regierung abzulegende Referendarprüfung nachzuweisen hatten*. — Bei Eröffnung der Behörde waren die bisherigen Räte des Generalgouvernements übergetreten und das Kollegium war aus früheren Beamten von Großstaaten und Kleinstaaten gemischt. Nicht alle waren zufrieden. Ein zum Geheimen Regierungsrat bei der Düsseldorfer Regierung ernannter vormaliger oranischer Staatsrat rechnete noch nach vielen Jahren in den Akten nach, wieviel der preußische Staat dadurch spare, daß er ihm kein Diplomatengehalt zahle.

In der Folgezeit wurden manche in den Ruhestand getretene ältere Beamten zu Ehrenmitgliedern des Kollegiums ernannt, an dessen Sitzungen sie dann weiter teilnehmen durften.

Man versammelte sich an zwei oder drei Sitzungstagen in der Woche und erledigte sonst die Berufsarbeit vielfach in der Wohnung, was während des ersten Jahrzehnts auch den Bureaubeamten außerhalb der Sitzungstage gestattet war. Erst im Jahre 1826 wurden tägliche Geschäftsstunden (8—12, 2—6 Uhr) für die Bureaubeamten festgesetzt und letztere auf Grund einer Sektionseinteilung der Regierung den Departementsräten unmittelbar unterstellt, indem die bisherigen gehobenen Subalternstellen des Kanzleidirektors als nächsten Vorgesetzten der Journal-, Sekretariats-, Kanzleibeamten und Boten und des Rechnungsrats als Vorgesetzten der Kalkulaturbeamten beseitigt wurden. Die Ausdrücke Journal, Registratur, Sekretariat, Kalkulator hatten bis dahin ebensoviele Dienstkategorien bedeutet, was nun aufhörte. Später führte ein Sekretär den Titel „Geheimer Regierungs-Sekretär“, in den vierziger Jahren wurden der kommissarische Oberbürgermeister von Düsseldorf und ein Kommerzienrat in der Liste der Sekretäre geführt.

Durch den kollegialen Geschäftsbetrieb der vormaligen clevischen Kammer ähnlich, war die Regierung doch durch ihre erweiterte Zuständigkeit und das Verhältnis zur Zentralbehörde beträchtlich von ihr verschieden. Die der Schule Steins entstammende Regierungs-

* Diese Einrichtung bestand mehr als 50 Jahre. Mit Auszeichnung bestand im Jahre 1860 Eugen Richter aus Düsseldorf, der bekannte Politiker.



Karte des Regierungs-Bezirks Düsseldorf

Ausgearbeitet im May von Wm. Schönges,
geograph. Zeichner in Düsseldorf.
1817



Erklärung der Zeichen

 Haupt-Ort des Regierungs-Bezirks Kreis-Haupt-Orte.
 Bürgermeisterei Städte Flecken Große-Dörfer.
 Grenzen: des Regierungsbezirks, innerhalb der Kreise.

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

Instruktion von 1817 hatte den Regierungen die selbständige Entscheidung der ihr zugewiesenen Sachen, ohne Anfrage, übertragen; auch die Landeshoheitsachen, das Kirchen- und Schulwesen und die indirekte Steuerverwaltung fielen jetzt in den Bereich ihrer Tätigkeit. Die Verwaltung der indirekten Steuern wurde freilich in der Rheinprovinz schon 1824 durch Errichtung einer Provinzialsteuerdirektion in Köln abgelöst (deren Mitglieder ebenfalls den bisher den Behörden der allgemeinen Landesverwaltung vorbehaltenen Regierungsrat-Titel erhielten). Im übrigen blieb die Regierung in ihrem Bezirke zunächst die einzige höhere Verwaltungsbehörde, und die Abgrenzung ihrer Geschäfte gegen die Gerichte (es war für jeden rheinischen Regierungsbezirk ein Landgericht errichtet; im Jahre 1834 trat das Landgericht Elberfeld hinzu) war leicht zu übersehen, nachdem das Rheinische Ressort-Reglement von 1818 (N. Bl. S. 269) über die herrenlos gewordenen Befugnisse der ehemaligen Präfekturräte in Spruchsachen, betreffend Steuerpflicht, Wegepolizei, Domänenstreitigkeiten, Prozesse der Gemeinden usw. Verfügung getroffen hatte. Auch diese wichtige Grenzregelung wurde im Sinne einer Beschränkung der gerichtlichen und Erweiterung der Verwaltungstätigkeit vorgenommen. Die Regierungs-Instruktion, mit der abändernden königlichen Verordnung vom 31. Dezember 1825, welche u. a. das bisher kollegialische Präsidium der Regierung dem Präsidenten übertrug, und die Oberpräsidial-Instruktion haben für lange Jahrzehnte die Kompetenzen in einer später oft schmerzlich vermißten Einfachheit und Klarheit geordnet.

Abgesehen von den Präsidialgeschäften, waren die Geschäfte der Regierung auf zwei Abteilungen und weiter in neun Sektionen geteilt nach folgendem, in Jahrzehnten nur wenig veränderten Plane:

I. Abteilung des Innern.

1. Sektion: Landeshoheits- und ständische Sachen. Landeskultursachen, Kreisverwaltung.
2. Sektion: Gemeindeangelegenheiten, Armenwesen, Polizei- und Gefängniswesen, Medizinalwesen.
3. Sektion: Land-, Wasser- und Wegebau, Handel und Gewerbe.
4. Sektion: Militärsachen.
5. Sektion: Kirchen- und Schulwesen.

II. Finanzabteilung.

1. Sektion: Forstwesen.
2. Sektion: Steuerwesen.
3. Sektion: Domänen.
4. Sektion: Etats-, Kassen- und Rechnungswesen.

Dem Regierungs-Präsidenten war auch die Düsseldorfer Münze unterstellt, welche im Jahre 1816 wiederhergestellt und im alten Schlosse untergebracht war. Durch die verbesserten Verkehrsverbindungen überflüssig geworden, wurde die Düsseldorfer Münze, als letztes preußisches Münzamt in der Provinz, im Jahre 1849 aufgehoben. — Zwei Mitglieder der Regierung waren lange Jahre im Nebenamte mit der Leitung der Bergischen Feuerversicherungsanstalt beschäftigt. Diese bestand als öffentliche Feuer-
sozietät für die drei nördlichen Regierungsbezirke bis 1836 mit einem über 100 Millionen

Taler steigenden Kapital und wurde damals mit einer im Süden der Provinz vertretenen Sozietät zur Rheinischen Feuer-Vericherungsanstalt verschmolzen.

Die Stadt Düsseldorf, welche schon Heinrich Heine in seinen Jugenderinnerungen als sehr schön rühmt, hat ihren damaligen engen Umkreis nur langsam erweitert. Die Beamtenwohnungen lagen daher meistens in den alten Straßen zwischen Rhein und Königsallee, Hofgarten und Schwanenspiegel. — Zur Veredlung des geselligen Lebens trugen die bald erblühende Düsseldorfer Kunst und die Hofhaltung des Prinzen Friedrich von Preußen bei. Später (1852—71) war Düsseldorf die Residenz des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, zu dem die Regierungsmitglieder häufig nach dem Jägerhofe geladen wurden.

Wirksamkeit der Regierung bis 1866

Aus dem obigen Geschäftskreise der Regierung während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens greifen wir die folgenden Gruppen zu näherer Betrachtung heraus.

I. Kommunal- wesen

Die eigenen kommunalen Angelegenheiten der Kreisverbände waren nach der für die Rheinprovinz und Westfalen geltenden Kreisordnung vom 13. Juli 1827 gering und konnten daher die zur Bestätigung der Kreistagsbeschlüsse berufene Aufsichtsbehörde wenig beschäftigen. Der Kreis kam fast nur als Verwaltungsbezirk für die Kommunal- und Polizeiaufsicht des Landrats in Betracht. Der geringe Umfang der Kreise (im Vergleich mit den Arrondissements, den weit ausgedehnteren Bezirken der Unterpräfekten) bot der Regierung den Vorzug, daß sie durch die ihr streng untergeordneten Landräte eine genauere Kenntnis von Land und Leuten erhielt. Die geringe Zuständigkeit der Landräte aber ließ die Kreise noch als zu weit erscheinen und führte die obenerwähnten fünf Zusammenlegungen herbei.

Dies hing mit der wichtigen Frage der Aufrechterhaltung der Bürgermeistereien oder Samtgemeinden zusammen, in welche die französisch-bergische Gesetzgebung die zahlreichen Ortsbezirke und Spezialgemeinden für kommunale und polizeiliche Zwecke zusammengefaßt hatte. Für den Fortschritt der Selbstverwaltung schien die Einführung einer freien Städteordnung, wie sie im Osten bestand, natürlich und wünschenswert. Die Rehrseite dieser Selbstverwaltung aber war die befürchtete erneute kommunale Trennung von Stadt und Land, während doch die Beseitigung der vorhandenen künstlichen Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Verfassung durch die nivellierende Fremdherrschaft von der Bevölkerung ebenso wie von der Düsseldorfer Regierung als eine Errungenschaft angesehen wurde. Gegenüber den befürchteten wirtschaftlichen Erschwerungen und der Deklassierung des flachen Landes trat das Bedürfnis nach größerer Selbstbestimmung in Gemeindefachen um so mehr zurück, als die revolutionäre und napoleonische Zwischenherrschaft gerade diese freiere Betätigung den Gemeinden ebenso vorenthalten hatte wie der preussische absolute Staat. Es wurden daher wiederholte Gemeindeordnungsentwürfe im Provinziallandtage abgelehnt und die Sache verzögerte sich immer wieder, bis sie in der für Stadt- und Landgemeinden gemeinsamen Gemeindeordnung von 1845 einstweilen ihren Abschluß fand. Inzwischen hatte die Düsseldorfer Regierung als Kommunalaufsichtsbehörde die umfassenden Befugnisse wahrzunehmen, welche ihr das französisch-bergische Recht in den maßgebenden Verwaltungsordnungen von 1800 und 1808 zuwies, und nach einem streng vormundschaftlichen

Verwaltungssystem die Gemeindefachen bis ins einzelne zu leiten. Die Gemeindeordnung von 1845, welche die Wahl einer Gemeindevertretung nach dem hier zuerst erscheinenden Dreiklassensystem einführte, hat übrigens diese Abhängigkeit der Gemeinde von der Aufsichtsbehörde kaum vermindert, und erst die Gemeindegesetze von 1856 haben die größere Selbständigkeit gebracht. Das Kommunaldezernat der Regierung, lange Zeit mit demselben vorzüglichen Beamten besetzt (Regierungsrat Faßbender), war unter diesen Umständen von hervorragender Wichtigkeit, und die Initiative der Düsseldorfer Regierung bei den Fortschritten der Gemeinden ist in den Akten oft deutlich zu erkennen.

So besonders bei der Gemeindefschuldentilgung, welche zugleich als Ferment für die Gemeinheitsteilungen wirkte. Im 18. Jahrhundert war die Teilung und bessere Nutzung des Gemeindelandes, wegen des Widerspruchs der Weideberechtigten und wegen der von geldrischen Jurisdirektions-Herren von neuem Ackerland erhobenen Abgaben und Zehnten, der preussischen Verwaltung nur in geringem Maße gelungen, so daß im Regierungsbezirk Cleve im Jahre 1818 noch rund 131 000 Morgen ungeteilte Gemeinheiten vorhanden waren, die als Bruchweiden oder Heide sehr geringen Ertrag gaben. Ähnlich lag es in den hinzugekommenen linksrheinischen Landesteilen, zumal da die französische Verwaltung den Verkauf der Gemeindegüter, wahrscheinlich mit der Absicht einer Konfiszierung, gehindert hatte. Nun waren diese Hindernisse teilweise weggefallen, und der Rückgang der Fabrikindustrie auf dem linken Rheinufer kam der Einwirkung der Regierung zur Teilung der Gemeinheiten entgegen; im gleichen Sinne wirkten auch die ausgeführten Katastermessungen, indem sie die Begleichung der endlosen Streitigkeiten unter den Berechtigten, Einzelnen oder Gemeinden, erleichterten. So wurden denn damals zahlreiche Parzellen aus den Gemeindegründen veräußert (z. B. im neuen Kreise Geldern bis 1826 von 81 000 Morgen Gemeindeland 47 000 Morgen) und der Wert des Bodens durch Umwandlung der Weiden in Acker und Wiesen beträchtlich erhöht. Einen Blick in die vorhandenen Schwierigkeiten und in die kümmerliche Erwerbsgelegenheit damaliger Zeit gewährt die Einwendung eines Landrats, daß der kleine Mann, der jetzt auf der Gemeineweide seine Kuh halte, von der er fast allein lebe und für die er im Winter zuweilen Futter stehle, nach Veräußerung der Gemeineweiden auch das übrige noch werde stehlen müssen. Vom Standpunkt der kleinen Besitzer war dieser Einwand auch nicht unberechtigt; die Nachteile der zu starken Veräußerung von Gemeindeland für das öffentliche Wohl machten sich erst weit später bemerkbar. Indessen nahm die Veräußerung der Öbländereien unter dem Drucke der Gemeindefschulden ihren Fortgang, so daß ein Viertel der letzteren schon im Jahre 1822 getilgt waren. Nach weiteren 15 Jahren waren von den 194 Bürgermeistereien 94 schuldenfrei.

Die Erfolge der Gemeinheitsteilungen erleichterten die Landesmeliorationen, die sich freilich aus Mangel an Kapital erst später entwickelten. Die preussische Kultivierung der „Vücher und Brücher“ war im vorausgehenden Jahrhundert nicht bis zu den Westprovinzen vorgedrungen und die übrigen Staaten am Niederrhein hatten sich dieses Mittels zur Hebung des Wohlstandes und der Landesfinanzen überhaupt noch nicht bedient. Auch jetzt verging ein Menschenalter, bis es ergriffen wurde. Die erste dem Düsseldorfer und Kölner Regierungsbezirke gemeinsame Entwässerung einer Bruchfläche

2. Meliorationen

zwischen Norf und Stommeln wurde nach dem französischen Gesetze von 1807 über die Austrocknung von Sümpfen ausgeführt in den Jahren 1845 bis 1850. Ihm folgte bald eine Reihe anderer Unternehmungen zur Entwässerung der unter schädlicher Masse leidenden linksrheinischen Brüche, besonders nachdem im Jahre 1856 ein zur Gewährung billiger Darlehen bestimmter Meliorationsfonds für die Rheinprovinz bei deren Provinzialhilfskasse eingerichtet war. Sie wurden für Rechnung besonderer, gemäß dem Privatflußgesetz von 1843 gebildeter Genossenschaften ausgeführt, wobei der Regierung die Aufsicht wie gegenüber den Gemeinden zustand, also mit weitgehenden Befugnissen. Diese Meliorationen haben u. a. die linksrheinischen Wasserbau-Ruinen der Fossa Eugeniana und des Nordkanals berührt, deren Überreste noch heute an ehemals beabsichtigte Kanalverbindungen mit der Maas erinnern. — Bis 1865 waren fast zwei Quadratmeilen für die Kultur gewonnen, abgesehen von kleineren Wiesenverbesserungen, die meist in den engen Tälern des Bergischen Landes zur Ausführung kamen.

3. Deichwesen

Die von der Regierung im Deichwesen angestrebten Fortschritte wurden zunächst durch die starke Verschuldung wichtiger Deichverbände (Deichschauen) gehemmt. Indessen wurde die Notwendigkeit planmäßiger Eindeichungen der Bevölkerung vor Augen geführt durch die furchtbaren Verluste, die bei Deichbrüchen durch Überschwemmungen in der Rheinniederung unterhalb von Xanten und Wesel eintraten, z. B. 1824 und 1855. Die Organisation der Verbände, welche der Zerstücklung der Deichverhältnisse abhelfen sollte, mußte noch zurückgestellt werden hinter den technischen Arbeiten, welche den gleichmäßigen Ausbau der Deiche bezweckten. Die Zahl der Deichschauen wurde durch die Gründung neuer Verbände, auch in dem weniger gefährdeten oberen Stromteile, auf 60 vermehrt. Die unmittelbare Beaufsichtigung des Deichwesens war auf die Landräte übergegangen, die technische Leitung wurde nach Errichtung der Rheinstrombaudirektion zu Coblenz (1858) den beiden im Düsseldorfer Bezirke angestellten Wasserbaudirektoren dieser Behörde, wegen des nahen Zusammenhangs des Strombaues und Deichbaues, mitübertragen.

4. Wasserbau

Der Wasserbau an der Ruhr und Lippe stand zunächst auch im Düsseldorfer Bezirke unter der Verwaltung des westfälischen Oberpräsidenten von Vincke, dessen Verdienste durch das am Ruhrorter Hafen errichtete Denkmal geehrt sind. Nach dem preussischen Schleusenbau des vorigen Jahrhunderts hatte sich der Kohlenverkehr auf der Ruhr beständig gehoben. Die beginnende Dampfschiffahrt auf dem Rheine und anfänglich auch die Eisenbahnen begünstigten die weitere Zunahme dieses Verkehrs, so daß der in den Jahren 1820 bis 1825 eingerichtete Ruhrorter Hafen wiederholter bedeutender Erweiterungen bedurfte. Die Mittel für diesen staatlichen Hafenbau gewährte der nach der Fremdherrschaft in seiner Selbständigkeit wieder hergestellte fiskalische Ruhrschiffahrtsfonds, der auch leihweise Kapitalien für den von Duisburg unternommenen Rhein- und Ruhrkanal zur Verfügung stellte.

Nach dem Tode des Oberpräsidenten von Vincke wurde im Jahre 1845 die Verwaltung der Lippeschiffahrt dem Oberpräsidenten in Westfalen belassen, die Ruhrschiffahrtsverwaltung für die 10 Meilen lange schiffbare Strecke bis Witten in Westfalen dagegen dem Düsseldorfer Regierungs-Präsidenten als Ruhrschiffahrtsdirektor übertragen.

1850 wurde jedoch das Regierungskollegium für zuständig erklärt, wobei es verblieb, bis die 1888 in Kraft getretene Verwaltungsreform die Zuständigkeit des Präsidenten wiederherstellte.

Der Bau von Kunststraßen hat die Regierung nur 60 Jahre hindurch beschäftigt, indem nach Herstellung der wichtigsten Eisenbahnlinien die Chausséen der Selbstverwaltung der Provinz überlassen wurden. In diesem Zeitraume aber ist der Chausséebau, unter Leitung der Regierungs- und Bauräte, zu hoher Vollkommenheit gefördert und die Straßenlänge von 53 Meilen im Jahre 1816 (meist ostrheinisch) auf die vierfache Zahl im Jahre 1866 vermehrt worden. Hierbei sind außer den Staatschauseen auch die in gleicher Art ausgebauten Bezirksstraßen mitbegriffen, welche durch die französische Gesetzgebung gegründet waren und durch Zuschläge zu den direkten Steuern unterhalten wurden. Sie hatten sich auf der linken Rheinseite so bewährt, daß östlich des Rheins im Jahre 1856 ebenfalls ein Bezirksstraßenfonds eingerichtet wurde. Beide Fonds hatten die Rechte öffentlicher Korporationen und wurden von der Regierung verwaltet. Die Erhebung des Chausséegeldes geschah an zahlreichen Schlagbäumen durch Beamte der indirekten Steuerverwaltung.

5. Wegebau

Die der Regierung unterstellte staatliche Bauverwaltung wurde um 1866 in 15 Baukreisen besorgt, von denen drei — Ruhrort, Düsseldorf, Rees — ausschließlich Wasserbaukreise waren. In den übrigen hatten die Bauinspektoren und Baumeister neben den Hochbauafachen, die in Ermangelung von Domänen nicht sehr zahlreich waren, besonders Wegebauafachen zu bearbeiten. Die außerordentliche Bedeutung dieser Tätigkeit für die Entwicklung der niederrheinischen Industrie in jenen langen Friedensjahren liegt auf der Hand. Weniger denkt man wohl heute an bescheidenere, aber gleichfalls wichtige Verkehrsbeziehungen, z. B. daß erst durch den Bau guter Wege durch Staat und Gemeinde unfruchtbare Gegenden des Bergischen Landes mit Gemüse versorgt werden konnten.

Das Bedürfnis nach Eisenbahnen ist in dem bergischen Industrielande, wo so große Massen ausländischer Rohstoffe verarbeitet wurden, hervorgetreten, sobald die englische Produktion durch Schienenwege verbilligt worden war. So kam es, daß die Düsseldorf-Elberfelder Bahn die zweite in Preußen gewesen ist (1835—1841 gebaut). Da der Staat aus finanziellen Gründen schon die Kunststraßen nicht allein gebaut, sondern sie engeren Verbänden, Gemeinden und Gesellschaften überlassen und nur teilweise mit Prämien unterstützt hatte, so mußten um so mehr die Eisenbahnen zunächst der Privatindustrie überlassen bleiben, welche in der neuen Form der Aktiengesellschaft die Kapitalien aufbrachte. Mit den durch neue Konzessionen und Verschmelzungen an Bedeutung stets zunehmenden großen Gesellschaften der Köln-Mindener und Bergisch-Märkischen Eisenbahn (bestätigt 1843 und 1844) hatte die Düsseldorfer Regierung durch sorgfältige Erhebungen über den Verkehr usw. mannigfach zusammen zu arbeiten. Indem die Bergisch-Märkische Bahn schon 1850 in staatliche Betriebsverwaltung überging, wurde der Grund gelegt für die königliche Eisenbahndirektion in Elberfeld, deren Wirksamkeit weite Strecken des Bergischen und linksrheinischen Landes durch Bahnlinien auf eine höhere wirtschaftliche Stufe gebracht hat.

6. Eisenbahnen

7. Industrie und Handwerk Die bergische Großindustrie und ihre linksrheinischen Ausläufer bedurften nur günstiger Verkehrsmittel und einer längeren Friedenszeit, um sich auf dem Weltmarkte von neuem zur Geltung zu bringen, wobei ihnen später die Politik des Deutschen Zollvereins zu Hilfe kam. Freilich wirkten bei dieser freien und weiten Konkurrenz die schwankenden Konjunkturen und der durch die Preisverhältnisse gebotene mannigfache Wechsel der Fabrikzweige oft ungünstig auf die hausindustrielle Tätigkeit, in der sich diese Produktion für Rechnung von Großkaufleuten herkömmlich vollzog. Die kleinen Meister der Hausindustrie waren früher durch Monopole und Privilegien geschützt gewesen, jetzt aber nach deren Wegfall bei Preisrückgängen gelegentlich schlimmer Ausbeutung ausgesetzt z. B. durch Warenzahlung statt Lohnzahlung, wodurch sie selbst teilweise wieder zu grausamer Ausnutzung der Kinderarbeit (in der Textilindustrie) gedrängt wurden. Zur Steuerung der Übelstände und Durchführung des erlassenen Arbeiterschutzes erhielt die Düsseldorfer Regierung in dem 1854 angestellten Fabrikeninspektor ein besonderes Organ, das freilich bei der großen Zahl der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern (3326 Betriebe mit 9744 Arbeitern unter 14 Jahren im Jahre 1852*) bei weitem dem Bedürfnisse nicht genigte.

Zur Vertretung des Handels und der Industrie wurden nach dem Beispiele der zu französischer Zeit in Crefeld errichteten Handelskammer gleiche Einrichtungen von 1830 bis 1840 in einer Reihe anderer Städte gegründet. Die große Mannigfaltigkeit der im Regierungsbezirk vorhandenen Großgewerbe und der Wunsch nach Vertretung besonderer Interessen führte zur Errichtung dieser Kammern in solcher Zahl, daß sie den vierten Teil der in Preußen überhaupt vorhandenen ausmachten.

Nicht ohne Pomp wurde die für Elberfeld und Barmen bestimmte Handelskammer (die erste rechtsrheinische) im Jahre 1830 von einem einheimischen Vertreter der Düsseldorfer Regierung, dem Geheimen Regierungsrat Jacobi, eröffnet.

Erst im Jahre 1845 hat Preußen eine einheitliche Gewerbeordnung erhalten; sie brachte in mancher Hinsicht große Fortschritte, wurde aber am Niederrhein, wo nun so lange Industrie und Handwerk ohne Einschränkung und Kontrolle geübt wurde, wenig gelobt. Die auf ihrer Grundlage eingerichteten Innungen erwiesen sich nicht als lebensfähig; die für zahlreiche Handwerker vorgeschriebene Ablegung von Prüfungen vor Fachkommissionen wurde zur Formalität und paßte nicht auf einzelne in der Hausindustrie massenhaft vertretene Gewerbe. Die als „Gewerberäte“ in den Städten eingeführten Beiräte aus Vertretern des Handwerks, Handels und der Industrie mußten wieder aufgelöst werden. Dagegen wurden die gewerblichen Hilfskassen von der Bezirksregierung als lebensfähige organisatorische Gebilde angesehen, ohne daß jedoch ein allgemeiner Zwang zu ihrer Ausübung angewendet wäre. — Als Konzessionsbehörde für die einer besonderen Genehmigung bedürftigen gewerblichen Anlagen

* Damals waren vorhanden 1081 Mühlen, 377 Dampfkessel, 2532 konzessionspflichtige Betriebe, im ganzen 64 354 Arbeiter über 14 Jahren. Bemerkenswert ist die dienstliche Laufbahn des ersten, mit dem Kommissionsiegel der Regierung ausgestatteten Fabrikeninspektors. Er hatte nach einjährig-freiwilligem Dienst beim Militär auf Avancement weiter gedient, nach bureaumäßiger Vorbereitung bei der Regierung 16 Jahre lang den Posten eines Bürgermeisters von Duisburg versehen, war dann Polizeikommissar in Düsseldorf, hierauf Polizei-Inspektor in Crefeld geworden; seine Arbeit und die seiner Nachfolger bis 1875 war auf den Schutz der Jugendlichen beschränkt.

hatte die Regierung die zum Schutze des Publikums oder des Nachbarn erforderlichen Bedingungen vorzuschreiben.

Der Begriff der Polizei hatte sich allmählich auf das Gebiet der Sicherheitspolizei verengert. Diese hatte das Generalgouvernement durch Einsetzung einer königlichen Polizeidirektion in Düsseldorf und von Polizeivögten für jeden Friedensgerichtsbezirk verbessern zu können geglaubt. Es war einer der ersten Schritte der Regierung, diese kostspielige und für die damaligen Verhältnisse zweifellos unzweckmäßige Einrichtung wieder aufzuheben und die ortspolizeilichen Funktionen den Bürgermeistern zurückzugeben. Von der Verbindung der Kommunalverwaltung mit der Polizei erwartete sie allein die wirksame Ausübung der letzteren. Diesem Plane konnte um so eher gefolgt werden, als in den damals größeren Städten des Bezirks stets ein Landrat seinen Sitz hatte. Auch die später in einigen Städten eingeführten königlichen Polizeiverwaltungen haben keinen Bestand gehabt.

8. Polizei

Im französisch-rechtlichen Teile des Bezirks, also außerhalb der Kreise Duisburg, Essen und Rees, hatte die Regierung die obere Leitung des Gefängniswesens. Die für den Strafvollzug zur Verfügung stehenden Anstalten waren nach heutigen richterlichen und gesundheitlichen Anforderungen höchst unzulänglich. Trotz einer nie endenden Verbrecher- und Landstreicherplage hatten die cleve-märkischen Stände erst im Jahre 1775 ein Zucht- und Korrigendenhaus in Wesel gegründet, das in der Kriegszeit zum Lazarett umgewandelt wurde. Statt dessen wurde nun das Abteigebäude in Werden für die Verwahrung männlicher Zuchthausgefangener benützt. Von den drei größeren Gefängnissen hatte nur das in Elberfeld neugebaute eine leidliche Anzahl von Einzelzellen, und die kleinen Gefängnisse, deren Unterhaltung den ehemaligen Kantonsverbänden verblieben war, waren in schlimmem Zustande. Dem tiefen Mitgeföhle mit der hieraus für die Gefangenen entstehenden Not entsprang die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft zu Düsseldorf, die erste große sozialethische Gesellschaft der westlichen Provinzen.

9. Gefängnisse

Der Regierungsbezirk war Landarmenverband für die eines Unterstützungswohnstüzes entbehrenden Armen; die Regierung hatte die entstehenden Kosten nach Maßgabe der direkten Steuern zu verteilen und hilfsbedürftige Ortsarmenverbände zu unterstützen.

Bis zur Errichtung einer Kirchen- und Schulabteilung im Jahre 1877 wurden diese Angelegenheiten bei der Abteilung des Innern bearbeitet, der ein katholischer und ein evangelischer geistlicher Rat zugeteilt waren. Das Kirchenwesen nahm die Regierung zunächst mehr in Anspruch als das Schulwesen, da die Konsistorien vor 1845 nur die wissenschaftliche und geistliche Leitung der evangelischen Kirche hatten, die praktische Verwaltung aber auch in inneren Angelegenheiten, wie Bestätigung und Beaufsichtigung der Geistlichen und Kirchenzucht, von der Regierung wahrgenommen wurde. Auch als diese Geschäfte auf das Konsistorium zu Coblenz übergingen, blieb der für Kirchen- und Schulwesen anzustellende evangelische geistliche Rat Organ und Mitglied des Konsistoriums.

10. Kirchen- und Schulwesen

Nach der Fremdherrschaft, welche die Geistlichen von der Schulverwaltung gänzlich ausgeschlossen hatte, war der kirchliche Einfluß auf die Volksschule alsbald durch eine Ver-

ordnung des preussischen Generalgouvernements wiederhergestellt. Danach war der Pfarrer Leiter der Schulvorstände für alle zu seinem Sprengel gehörigen Schulen, der Kirchenvorstand hatte den maßgebenden Vorschlag für die Besetzung der Schulstellen zu machen und als „Schulpfleger“ nahmen im Auftrage der Düsseldorfer Regierung ausschließlich Geistliche die Schulinspektion wahr. Die beiden schultechnischen Dezernate der Regierung waren zuerst ohne konfessionelle Rücksichten abgeteilt; später pflegte jeder Rat im Bereiche seiner Konfession die Schulen zu revidieren. Es war auf dem bis dahin so sehr vernachlässigten Schulgebiete fast von Grund aus neu zu bauen. Zur Ausbildung evangelischer und katholischer Lehrer wurden die Seminare in Mors und Kempen errichtet. Zur Erleichterung der Volksschullasten wurde der aus säkularisiertem Jesuitenvermögen und sonstigen Kirchengütern stammende bergische Schulfonds verwendet.

Die starke Mischung der beiden christlichen Konfessionen (etwa zwei Drittel Katholiken, ein Drittel Evangelische) begünstigte die Ausbreitung einer duldsamen Gesinnung. In einem Immediatberichte aus der Frühzeit unserer Behörde finden wir erwähnt, daß in einem Dorfe des Düsseldorfer Kreises der katholische Geistliche den evangelischen in sein Haus aufnahm, während dessen Pfarrhaus umgebaut wurde.

Die Finanzabteilung (damals zweite Abteilung) der Düsseldorfer Regierung war nur klein, weil Domänen- und Forstverwaltung nur geringen Umfang hatten.

II. Domänen

Die Domänen waren während der Fremdherrschaft durch Veräußerungen zunächst stark vermindert, dann aber durch Einziehung von Klostergut einigermaßen wieder vermehrt worden, so daß sie im Jahre 1817 noch eine Bruttoeinnahme von mehr als 300 000 Talern lieferten. Nicht weniger als ein Drittel dieser Einnahme aber wurde für die Verwaltungskosten bei 23 Rentekassen und für die öffentlichen Abgaben und Lasten beansprucht. So wurde denn der Verkauf des durchweg verstreuten staatlichen Grundbesitzes und die baldige Ablösung der bestehen gebliebenen grundherrlichen Abgaben, Zehnten und Obereigentumsrechte die eigentliche Aufgabe der hiesigen Domänenverwaltung. Sie wurde mit solchem Eifer betrieben, daß in den nächsten 20 Jahren für mehr als vier Millionen Taler verkauft und für mehr als eine halbe Million Taler an Domänengefällen abgelöst waren. Indem man bei steigendem Wohlstand und zunehmenden Bodenwerten in dieser Weise fortfuhr und die bestehenbleibenden Berechtigungen in feste Geldrenten umwandelte, wurde die Domänenverwaltung vollends zur Kassenfache. Von den Rentämtern waren im Jahre 1866 nur noch diejenigen in Dinslaken und Cleve übrig und der Überschuß der Domänenverwaltung belief sich nur auf rund 25 000 Taler.

12. Forsten

Der fiskalische Forstbesitz im Regierungsbezirke war gering; da im Bergischen Lande der Wald von der Industrie stark zurückgedrängt war, so liegen von den fünf staatlichen Oberförstereien im alten clevischen Lande vier, deren eine die von der Wasserbauverwaltung übernommenen Rheinwarden zu beaufsichtigen hat. Dem Oberforstmeister der Regierung hat für diese Verwaltung von jeher nur ein Hilfsarbeiter zur Seite gestanden. Der ursprüngliche Forstbestand wurde durch Verkäufe isolierter Parzellen und durch Servitutabfindungen noch um etwa ein Drittel vermindert und manche uralte Markenforsten wurden geteilt, an denen der Fiskus beteiligt war. Ob man nicht besser getan hätte,

den Forstbesitz zu erhalten und zu vermehren, kann hier nicht beantwortet werden. Seitdem hat sich die Forstverwaltung in gleichmäßigen Bahnen bewegt und bei den günstigen Verkehrsverbindungen einen bequemen und zunehmenden Absatz ihrer Produkte in den nahen und dem Walde immer näher rückenden Kohlengruben gefunden.

Unter den von der Finanzabteilung verwalteten direkten Steuern war zunächst die Grundsteuer die wichtigste, nach welcher auch die freilich noch geringen Abgaben für gemeinsame kommunale Zwecke der Provinz und des Bezirkes bemessen wurden. Sie war bis 1865 in Preußen nicht einheitlich, sondern in den einzelnen Landesteilen sehr ungleich geregelt. Das große Kulturwerk des Grundsteuerkatasters war während der Fremdherrschaft am Rheine begonnen und die Ausnahme eines Parzellarkatasters wurde nun auf die beiden westlichen Provinzen ausgedehnt, die auf dieser Grundlage einen Bezirk zur Ausgleichung ihres gemeinschaftlichen Steuerkontingents bildeten. Die „Generaldirektion des Grundsteuerkatasters für die rheinisch-westfälischen Provinzen“ hatte in Münster ihren Sitz, und in jedem der zu ihr gehörigen acht Regierungsbezirke bestand eine der Bezirksregierung angeschlossene Kataster-Inspektion; die örtlichen Geschäfte wurden im Düsseldorfer Bezirke später in neun Steuer-, Kontroll- und Fortschreibungsbezirken geführt. Die mühsame Arbeit der Vermessung und Abschätzung des Grundeigentums wiederholte sich, als, ein Menschenalter später, das Kataster auf alle Provinzen ausgedehnt wurde. Die bei dieser Neuvermessung vorgenommene Auscheidung der zur Gebäudesteuer übergehenden Gebäudesflächen ergab, daß von allen Regierungsbezirken der hiesige am stärksten bebaut war und den höchsten Gebäudesteuerbetrag aufbrachte.

Die Klassensteuer, anfangs kontingentiert und durch einen sehr mäßigen Höchst-
satz begrenzt, hat erst, als diese Beschränkungen mit Einführung einer klassifizierten Einkommensteuer wegfielen, reiche Einwohner des Bezirkes einigermaßen nach ihrer Leistungsfähigkeit getroffen. Zahlreiche staatliche Steuerkassen, die ohne Vermittlung von Kreis-
kassen mit der Regierungshauptkasse in unmittelbarem Geschäftsverkehr standen, waren mit der Erhebung der direkten Steuern beauftragt; meistens war den staatlichen Rentmeistern zugleich die Verwaltung von Gemeindefassen übertragen.

Der vorstehende Überblick sucht die hauptsächlichliche Wirksamkeit der Regierung ungefähr bis zum Jahre 1866 anzudeuten. Die in diesen Zeitraum fallende Einführung der preußischen Verfassung hat die Stellung der mit politischen Dingen wenig befaßten Bezirksregierungen nur allmählich berührt, so wichtig auch die vermöge der staatsbürgerlichen Fortschritte eintretenden Veränderungen, besonders auf dem Gebiete der Presse und des Vereinswesens, waren. So manche Seite in sehr alten Akten könnte auch heute ganz ähnlich geschrieben werden. Wie fern scheint uns dagegen die Zeit, als ein Elberfelder Wochenblatt unter der Bedingung genehmigt wurde, „daß dieses Blatt keine Gegenstände der Religion, der Politik, der Staatsverwaltung und der Geschäfte gegenwärtiger Zeit enthalten darf“!

Erst die Begründung der nationalen Einheit hat am Niederrhein jene beispiellose Große wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht, welche, in Verbindung mit der staatlichen Verwaltung
reform, das Arbeitsfeld und die Eigenart unserer Behörde sehr beträchtlich verwandelt hat. Zwar war der beherrschende Einfluß mannigfaltiger gewerblicher

13. Direkte Steuern

Preussische Verfassung

Große wirtschaftliche Entwicklung am Niederrhein

Tätigkeit dem Bezirke von vornherein eigentümlich gewesen; er fällt in die Augen, wenn wir in den statistischen Werken blättern, welche verdiente Mitglieder der Regierung in zwei Generationen (v. Biebahn, v. Müllmann, auf 304 bezw. 1753 Druckseiten) verfaßt haben. Indessen fehlte damals den isolierten westlichen Provinzen noch das reichliche Geldkapital zur Befruchtung ihrer Industrie und zur Erweiterung ihrer Verkehrsmittel. Erst als die Gründung des Reichs und seine wirtschaftliche Gesetzgebung diesem Mangel abgeholfen hatten, war die Bahn frei für die außerordentlich gesteigerte Ausbeutung der Kohlenschätze, die eine neue industrielle Epoche heraufgeführt hat. Die preußische Berggesetzgebung hatte die staatliche Direktion dieser Ausbeutung fallen gelassen; von lästigen Fesseln befreit und durch die billigere Verfrachtung der Eisenbahn begünstigt, konnte die Kohlenindustrie, vermöge der Fortschritte der Grubentechnik, zu den tieferen Gruben der Emschergegend vordringen. Auf der Spur des Kohlenbergbaues konnte dann die Schwerkisenindustrie in den Großbetrieben der Hochofen, Walzwerke, Gußstahlfabriken ihre Produktion und ihre Arbeitermassen vervielfältigen; für weite Gegenden wurden die immer ausgedehnteren Werke mächtiger Firmen (Krupp, Haniel, Thyssen u. a.) von maßgebender Bedeutung. Zugleich haben die alten einheimischen Textil- und Kleineisengewerbe, mehr und mehr zur Konzentration in Fabriken übergehend, an Umfang zugenommen; die chemische Industrie hat sich den Weltmarkt erobert; die Industrie des Niederrheins überhaupt ist gewissermaßen zum Gradmesser der wirtschaftlichen Lage Deutschlands geworden. Eine ungeheure Vermehrung der Bevölkerung ist die Folge dieser industriellen Entwicklung.

Bevölkerungszuwachs

Der Düsseldorf-Clever Regierungsbezirk gehörte schon bei seiner Entstehung zu den bevölkertsten Gegenden des damaligen Europas und wurde von angesehenen Volkswirten sogar für überbevölkert gehalten. Er hat seitdem in seinen unverändert gebliebenen Grenzen etwa 2 800 000 Menschen mehr aufgenommen. In den letzten 20 Jahren ist seine Volksziffer wie folgt gewachsen:

1890	1 973 115
1895	2 191 359
1900	2 599 806
1905	2 989 290
1910	3 417 000.

Jeder zwölfte Einwohner Preußens gehört jetzt diesem Bezirke an, der nur den 63. Teil von der Fläche des Staatsgebiets umfaßt.

Demgemäß ist auch die vielverzweigte Tätigkeit der Bezirksregierung mehr und mehr eingestellt worden auf die besonderen Lebensbedingungen einer überaus großen, dichtwohnenden, nach Herkunft und Beschäftigung höchst verschieden zusammengesetzten Bevölkerung. Die stete Abwechslung, welche diese Massenentfaltung in den Aufgaben der Landesverwaltung herbeiführt, muß auch zum Ausgleich dienen für die starke Arbeitsteilung, welche den einzelnen Mitgliedern der Regierung ein engeres Verwaltungsgebiet als in weniger bevölkerten Bezirken zuweist.

Die Zahl der Ratsstellen wurde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts kaum vermehrt und hat bis dahin selten mehr als 18 betragen, so daß die zum Ersatz herangezogenen Regierungs-Assessoren und gleichstehende Beamte (Bau-, Kataster- und Gewerbeinspektoren, technische Hilfsarbeiter) zeitweise zahlreicher waren als die Regierungsräte. Die Mitgliederzahl des Kollegiums überhaupt hat sich in den letzten 20 Jahren etwa verdoppelt und ist im letzten Jahre auf 70 Beamte gestiegen, nämlich:

Das
Kollegium seit
1866

der Regierungs-Präsident,
5 Oberregierungsräte,
1 Oberforstmeister,
1 Verwaltungsgerichtsdirektor,
27 Regierungsräte,
6 Regierungs- und Schulräte,
1 Regierungs- und Gewerberat,
1 Regierungs- und Gewerbebeschulrat,
7 Regierungs- und Bauräte,
1 Regierungs- und Medizinalrat,
6 Regierungs-Assessoren,
1 Veterinärarzt und

12 technische Beamte und Hilfsbeamte des Kataster-, Forst-, Medizinal-, Gewerbeinspektions- und Kassenwesens. Bei der Regierung und den ihr unterstellten Verwaltungsbehörden sind jetzt regelmäßig 12 Regierungs-Referendare zu ihrer Ausbildung beschäftigt.

In der Zahl der Räte sind einbegriffen die besoldeten Mitglieder des Bezirksausschusses, der seit 1888 als Verwaltungsgericht und Beschlußbehörde für die ihm zugewiesenen Rechtsfachen wirkt. Indem damals an Stelle der aufgehobenen Abteilung des Innern die Geschäfte der inneren Landesverwaltung auf den fortan persönlich verantwortlichen Regierungs-Präsidenten übergingen, bekam mit dem Wegfall der Kollegialverfassung die Behandlung dieser Geschäfte eine größere Beweglichkeit und Schnelligkeit. An die Stelle der Sitzungen sind seitdem Besprechungen des Präsidenten mit den ihm unterstellten Räten getreten und werden oft zu Konferenzen mit beteiligten Kreis- oder Lokalbeamten und Sachverständigen oder sonst Beteiligten erweitert.

Im Vergleich mit dem ersten halben Jahrhundert der Düsseldorfer Regierung sind die höheren Beamten seit 1866 sehr viel häufiger versetzt. Die Tafel am Schlusse dieser Schrift läßt dies für die meist in noch höhere Ämter versetzten Präsidenten sehen.

Die außerordentliche Zunahme der Geschäftsfachen (jetzt fast 1000 neue Eingänge am Tage) hat auch die Anstellung einer viel stärkeren Zahl von Bureaubeamten bedingt; es sind 110 Regierungsekretäre, Bausekretäre, Buchhalter, Bureaudiätare und Supernumerare tätig, abgesehen von dem auf etwa 75 Köpfe angewachsenen Bureaupersonal der Katasterinspektion. In der Kanzlei sind über 30 meist beamtete Personen beschäftigt; die Zahl der Boten beträgt einschließlich des Botenmeisters 15.

Von den Sekretären müssen und können nach der Art ihrer Vorbildung heute sehr viele Geschäftsstücke ohne nähere Anweisung des Dezernenten bearbeitet werden.

Der Unterschied des Geschäftsbetriebes in alter und neuer Zeit spricht sich übrigens nicht nur in der Zahl der geschäftlichen Eingänge aus, sondern auch darin, daß durch die im Düsseldorfer Bezirk sehr bequemen Dienstreisen der Beamten, den persönlichen Verkehr des Publikums und neuerdings ganz besonders durch Benutzung des Telephons so viele Eingaben und Berichte, die früher nötig waren, vermieden werden. Bei der Telephon-Zentrale der Regierung wurden in diesem Jahre durchschnittlich am Tage 80 Gespräche innerhalb der Behörde, 200 Stadtgespräche und 70 Gespräche nach auswärts vermerkt.

**Wirksamkeit
der Regierung
seit 1866**

Die Wirksamkeit unserer Behörde in den letzten vier Jahrzehnten kann im Folgenden wiederum nur in den allgemeinsten Umrissen angedeutet werden, wobei der auf den meisten Verwaltungsgebieten zu einzelnen Entscheidungen berufene Bezirksausschuß der Regierung hinzugerechnet wird und der Schwerpunkt naturgemäß auf die neueste Zeit fällt.

**1. Industrie
und Handwerk**

Das Freizügigkeitsgesetz von 1867 hatte der Großindustrie des Eisen- und Kohlen- und Handwerkes die Heranziehung der erforderlichen Arbeitermassen dadurch erleichtert, daß schon der Nachweis einer Schlafstelle als genügende Vorbedingung für die Niederlassung eines Arbeiters angesehen wurde. Der schädliche Einfluß des dadurch hervorgerufenen Kost- und Quartiergängerwesens auf Gesundheit und Sittlichkeit trat in den sogenannten Gründerjahren grell hervor und fand im Jahre 1879 die damals mögliche Abhilfe in einer zunächst für einzelne Kreise erlassenen und dann allmählich auf den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnten Polizeiverordnung, welche die nötigen Vorschriften für Gesundheit, Reinlichkeit und Anstand in Anlehnung an englische Gesetze enthielt. Ihr Verfasser war der dem Regierungsbezirk Düsseldorf entstammende und mit seiner Industrie genau vertraute Regierungsrat G. Königs, der später dem Regierungs-Präsidenten v. Berlepsch in das Handelsministerium folgte, nachdem er hier ein Jahrzehnt lang die fruchtbarsten Anregungen zur zeitgemäßen sozialen Ausgestaltung des industriellen Arbeitsvertrags und der Arbeiterfürsorge gegeben hatte.

Die Erfahrungen der Fabrikaufsicht ließen der Düsseldorfer Regierung auch einen stärkeren Arbeiterschutz geboten erscheinen, und der hiesige Versuch zur Regelung der Sonntagsruhe ist für die Reichsgesetzgebung vorbildlich geworden. Eine ältere Polizeiverordnung zur Heilighaltung des Sonntags, welche die Ortspolizeibehörden zu Ausnahmen ermächtigte, wurde nach eingehender Äußerung der Handelskammern und einer mündlichen Beratung mit ihren Vertretern im Jahre 1884 durch eine vorsichtige Anweisung an die Polizeibehörden so ausgelegt, daß die fortan schriftlich zu erteilenden Ausnahmen sich auf die für die einzelnen Industriegruppen näher angegebenen, aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen unbedingt notwendigen Arbeiten beschränken mußten. Die damaligen Schwierigkeiten solcher bahnbrechenden, aber stark angefochtenen Verordnungen können nur auf Grund der Akten voll gewürdigt werden. — Mit viel Arbeit war damals ferner die Einführung der Krankenversicherung verbunden, wobei die Düsseldorfer Regierung die Initiative ergriff, um den Versicherungszwang statutarisch auf die selbständigen kleinen Meister der Textil-Hausindustrie auszudehnen, deren es in den linksrheinischen Kreisen des Bezirks

und einiger benachbarter Kreise des Racher Bezirks gegen 20 000 mit 40—50 000 Webstühlen und etwa 25 000 Gesellen und Lehrlingen gab. Da diese Hausindustriellen über das platte Land verstreut wohnten, so war ihre Unterbringung in das vom Gesetze gewählte System der Ortskrankenkassen keine leichte Sache. Das Ergebnis der Krankenkassenorganisation am Schlusse des Jahres 1885 war die Errichtung von 243 Ortskrankenkassen, 467 Fabrikkrankenkassen, 6 Innungskrankenkassen, neben welchen 77 freie Hilfskrankenkassen weiterbestanden. Die Zahl der Versicherten betrug gegen 300 000. Die seitdem im Krankenkassenwesen eingetretenen Veränderungen bestehen hauptsächlich in der starken Vermehrung der Fabrikkrankenkassen, deren jetzt 745 vorhanden sind.

Der Anregung des Regierungs-Präsidenten von Berlepsch ist, unter vielem anderen auch der im Sitzungssaale der Regierung gegründete Bergische Verein für Gemeinwohl zu danken, der sich die Ergänzung der Arbeiterfürsorge des Staates und der Gemeinden durch werktätige Hilfe des Einzelnen zum Ziele setzte und durch seine weithin verbreiteten Zweigvereine für die Besserung der Gesundheitsverhältnisse so viel geleistet hat.

Mit seiner Hilfe wurde damals die Errichtung von Einigungsämtern für die einzelnen Hausindustrie- und Fabrikgewerbe angestrebt, welche zwischen Fabrikanten und Arbeitervereinen die maßgebenden Minimallohne festsetzen, deren Innehaltung durch eine Vergleichskammer kontrollieren und durch Herstellung eines persönlichen Vertrauensverhältnisses den Arbeiterausständen vorbeugen sollte. Eine solche Lohnvereinbarung wurde nach dem Muster des Solinger Scherenschleifergewerbes für die in Remscheid und Umgegend sehr zahlreichen Feilenhauer getroffen, ebenso für die Ronsdorfer Wandwirker, die Barmer Riemendreher usw.

Bei dem großen Bergarbeiterstreik im Mai 1889 gelang die Aufrechterhaltung der Ordnung ohne jede militärische Hilfe.

Im nächsten Jahre erfolgte die Verbesserung der Gewerbeaufsicht. Der Gewerberat, der mit der örtlichen Gewerbeaufsicht schon früher die Tätigkeit eines technischen Sachverständigen in gewerblichen Konzessionsfachen vereinigt hatte, gehörte seit 1890 als Regierungs- und Gewerberat der Regierung an. Ihm wurden durch die damalige Reform der Fabrikinspektion mehrere örtliche Gewerbeinspektionen unterstellt, die seitdem, entsprechend der Zunahme der Bevölkerung und der Erweiterung des Arbeiterschutzes, auf 15 (mit mehr als 30 Beamten) angewachsen sind. Den Gewerbeinspektoren des Regierungsbezirks liegt jetzt die Revision von mehr als 18 000 Betrieben ob, in welchen fast eine halbe Million gewerblicher Arbeiter beschäftigt wird (ohne Bergbau, Handwerker und Heimarbeiter). Etwa sieben Zehntel dieser Arbeiterzahl entfallen auf die Eisen- und Textilindustrie.

Die zunehmende wirtschaftliche Konzentration der großen Industrie in Syndikaten und Kartellen wird hier mit um so größerem Interesse verfolgt, als die wichtigsten dieser Organisationen wiederum am Niederrhein ihren Sitz haben.

Zum Handwerk ist die Regierung wieder in lebhaftere Beziehungen getreten, nachdem im Jahre 1900 eine Handwerkskammer in Düsseldorf errichtet ist, welcher der Gewerbedezernent als Staatskommissar zur Seite steht. Im Anschluß an diesen neugewonnenen Mittelpunkt ist auch die engere Zusammenfassung des Kleingewerbes

in Innungen endlich doch gelungen. Die Tätigkeit der Innungen war vor diesem Gesetze fast erloschen und die neue Einrichtung der Zwangsinnungen neben den freien hatte sich nicht gleichmäßig bewährt; jetzt gehört dagegen etwa die Hälfte aller (45—46 000) Handwerker den Innungen an (232 Zwangsinnungen und 123 freie Innungen), die, trotz der fließenden Grenze gegen die Industrie, durch das Prüfungswesen auf die richtige Ausbildung der Lehrlinge günstig einzuwirken vermögen. Daneben ist die Förderung der selbständigen Handwerker durch Kredit-, Rohstoff-, Werkzeug- und Produktionsgenossenschaften, zum Teil mit staatlicher Unterstützung, mit Erfolg angestrebt worden.

2. Kommunalwesen

Als Gegenbild zu der früheren Vereinigung von Landkreisen haben nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts häufige Kreisteilungen stattgefunden. Der übergroße Kreis Geldern wurde 1856 geteilt in Geldern und Mörz, ebenso 1857 der Kreis Duisburg in die Landkreise Duisburg und Essen. Im Jahre 1861 schieden Elberfeld und Barmen aus dem Landkreise Elberfeld aus, dessen Rest zum Kreise Mettmann verwandelt wurde; seitdem sind fast alle weiteren Kreisveränderungen ebenfalls durch Errichtung selbstständiger Stadtkreise veranlaßt worden. Es folgten: die Stadtkreise Düsseldorf und Grefeld (beide 1872), Duisburg und Essen (beide 1874, der Landkreis Duisburg wurde zum Kreise Mülheim-Ruhr), der Landkreis Ruhrort (1887 abgezweigt von Mülheim), die Stadtkreise Remscheid (1887), M.Gladbach (1888), Solingen (1897), Oberhausen (1900), Mülheim-Ruhr (1903, der einstweilen noch fortbestehende Landkreis Mülheim wurde 1910 aufgeteilt), Rheydt (1907) und endlich Hamborn (1911), mit dessen Ausscheiden die Verlegung des Landratsitzes von Ruhrort nach Dinslaken (1909) zusammenhängt. Der Bezirk hat demnach statt der früher 13 jetzt 28 Kreise, darunter 13 Stadtkreise. Von den nach der Volkszählung 1910 in Preußen vorhandenen 32 Großstädten (über 100 000 Einwohner) liegen 7 im hiesigen Bezirke und untereinander so nahe, daß auch die dazwischen gelegenen Teile von Landkreisen städtische Bebauung und Verkehr haben. Auch sonst sind die äußeren Unterschiede zwischen Stadt- und Landgemeinden oft stark verwischt. Neben 50 kreisangehörigen Städten bestehen große „ländliche“ Industriegemeinden, zu denen bis vor kurzem Hamborn mit mehr als 100 000 Einwohnern gehörte. Auf den unsicheren Bestand der Landkreise ist es teilweise zurückzuführen, daß diese erst in neuester Zeit eigene kommunale Einrichtungen geschaffen haben. Der Anreiz dazu war übrigens vor Erlaß der Rheinischen Kreisordnung (in Kraft getreten 1888) deshalb geringer, weil damals die Kommunal- und Polizeiaufsicht auch über die größeren zum Landkreise gehörigen Städte vom Landrate geführt wurden.

Die Kreisveränderungen stehen in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhange mit den besonders in den letzten Jahren stark einsetzenden Eingemeindungen, durch welche größere Städte industrielle oder Villen-Vororte in ihren Bezirk einbezogen haben, wobei die bereits bestehende Gemeinschaft städtischer Unternehmungen (Gas-, Wasser-, Elektrizitätsanlagen) und das Bedürfnis nach einheitlicher Regelung des Hoch- und Tiefbauwesens, vor allem aber das Ausdehnungsbedürfnis der großen Städte maßgebend gewesen sind. Die Großstädte in der Nähe des Industriegebiets Essen, Duisburg, Mülheim, Düsseldorf, Grefeld haben hauptsächlich durch Eingemeindungen ihre heutige Ausdehnung und damit die Voraussetzung zu neuen großzügigen Unternehmungen erlangt. Von der Landkarte des Niederrheins sind infolge der Eingemeindungen uralte

Namen und seit Jahrhunderten bestehende Feldmarksgrenzen verschwunden. Das Kommunalbezernat der Regierung ist durch die Erörterung dieser Städteerweiterungen und die damit verbundenen Auseinandersetzungen des Vermögens und der Schulden viel beschäftigt gewesen.

Der gesteigerte Finanzbedarf der neuen Zeit führte in den Städten unseres Bezirks zunächst zu höheren Zuschlägen auf die direkten Steuern, besonders die Klassen- und Einkommensteuer, da sonstige Einnahmequellen der Gemeinden nicht ergiebig waren*. Vor der Miquelschen Steuerreform, welche die Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) für die Staatskasse außer Hebung setzte und den Gemeinden überwies, hatte der Durchschnittssatz der von der Regierung zu genehmigenden Personalsteuerzuschläge 208 % erreicht. Die mit dem Kommunalabgabengesetze eintretende Änderung ermäßigte die Zuschläge zur Einkommensteuer im folgenden Jahre auf 164, indem zugleich die Realsteuerzuschläge von 64 auf 165 % durchschnittlich im Regierungsbezirke anwuchsen. Von dem städtischen Gesamtbedarf des Jahres 1895/96 mit rund 23 Millionen wurden 8½ durch Realsteuern aufgebracht, während diese im Vorjahre nur 3 Millionen für den Kommunalhaushalt geliefert hatten; daneben verdoppelte sich der Ertrag der Verbrauchs- und Verkehrssteuern der Städte. (Bier-, Umsatzsteuern usw.) In der Folge hat sich dann das städtische Steuerwesen durch besondere, von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Steuerordnungen immer vielgestaltiger entwickelt; die Zuschläge zur alten Grund- und Gebäudesteuer sind fast durchweg durch besondere Grundsteuern vom gemeinen Wert ersetzt. — Die Steuerreform brachte (1895) mit der Verpflichtung der Gemeinden zur Einzelerhebung aller direkten Steuern auch das Ende der zahlreichen königlichen Steuerkassen, an deren Stelle 17 Kreisassen traten, die inzwischen auf 14 vermindert sind. In andauernd steigendem Maße haben die Kommunalverbände, besonders die Städte, in dem letzten halben Jahrhundert für die ihrer Selbstverwaltung überwiesenen Zwecke Anleihen aufgenommen, deren Genehmigung der Aufsichtsbehörde oblag. Obgleich, im Gegensatz zu dem alten Schuldenwesen vor 100 Jahren, der Anlaß dieser neuen Kommunalschulden (Schul- und Krankenhausbau, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Kanalisationen, Kleinbahnen) durchweg durch einen wirtschaftlichen Aufschwung gegeben war, so haben doch die starke Häufung der kommunalen Bedürfnisse und der schnelle Wechsel technischer Einrichtungen die tunliche Beschränkung und beschleunigte Tilgung dieser Anleihen der Regierung zur ersten Pflicht gemacht. Ihre Anordnungen auf diesem Gebiete mußten manchmal mehr die Zustimmung des künftigen als des gegenwärtigen Geschlechts vor Augen haben. Während viele früher von der Regierung beeinflusste Kommunalfachen jetzt der Selbstverwaltung der Gemeinden überlassen sind, konnten manche gemeinsame (interkommunale) Angelegenheiten benachbarter Gemeinden durch die Anregung und Vermittelung der Aufsichtsbehörde erleichtert werden.

* Die etatsmäßigen Einnahmen aus städtischem Grund- und Kapitalvermögen sowie aus sonstigen Quellen, abgesehen von Steuern, betragen im Jahre 1872 nur in sieben Städten über 10000 Taler, und zwar in Barmen rd. 29 000, Crefeld 54 000, Düsseldorf 136 000, Elberfeld 55 000, Remscheid 24 000, Reuß 45 000, Solingen 13 000 Taler.

3. Elektrizitäts-
versorgung usw. So ist in neuester Zeit durch gemeinschaftliche Verhandlungen niederrheinischer Landkreise die hochwichtige Frage der Elektrizitätsversorgung der Landkreise einer beschleunigten Lösung entgegengeführt. Mit der Aktiengesellschaft des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks in Essen, welche viele Gruben und gewerbliche Anlagen des Industriegebiets mit elektrischem Strome versieht, sind, wie schon früher von großen und kleinen Städten, nun auch von den Landkreisen Cleve, Geldern, Kempen, Mörz und Rees gleichmäßige Verträge für längere Zeit wegen Lieferung der Elektrizität an die Gemeinden in diesem großen zusammenhängenden Gebiete abgeschlossen worden, was die einheitliche Anlage eines Stromnetzes für Kraft- und Beleuchtungszwecke ermöglicht. Das Kleingewerbe und die an stetem Arbeitermangel leidende Landwirtschaft jener Landesteile dürfen eine baldige Belebung von diesen großen Überlandzentralen erhoffen, welche auch eine planmäßige Ausgestaltung des Kleinbahnwesens erwarten lassen. Von Wichtigkeit bei diesen durch Vermittlung der Regierung herbeigeführten Verträgen ist die Berechtigung der Landkreise, sich durch Übernahme von Aktien den entsprechenden Einfluß im Aufsichtsrate der ausführenden Aktiengesellschaft zu sichern. — Ähnliche Verträge wegen der Fernlieferung des bei den Kohlenzechen erzeugten Gases an Gemeinden des Bergischen Landes sind teils schon abgeschlossen, teils in Vorbereitung.

4. Sparkassen Die Gemeindeparkassen geben ein getreues Abbild der wirtschaftlichen Zustände des Regierungsbezirks, einmal durch die Zeit und den Ort ihrer Entstehung und dann durch die Vermehrung ihres Einlagekapitals. Nur die ansehnlichen Städte Elberfeld (1822), Düsseldorf (1825), Cleve (1825), Wesel (1827) und Neuß (1828) hatten zunächst mit dieser kaum fruchtbringenden Unternehmung Erfolg; in einigen kleineren Orten gingen die Kassen wieder ein. Keine entstammt den 1830er Jahren; in den beiden folgenden Jahrzehnten dagegen wurden auf Grund des inzwischen erlassenen Sparkassenreglements viele errichtet, so daß im Jahre 1871 deren 64 bestanden. Auf eine weitere langsame Vermehrung folgte in den Jahren 1880 bis 1884 die Gründung von 30 Kassen als offener Ausdruck des neuen wirtschaftlichen Aufschwungs. In unserem Jahrhundert sind manche infolge von Eingemeindungen wieder aufgehoben; gleichwohl ist die Gesamtzahl auf mehr als 130 gestiegen; u. a. sind solche von Landkreisen hinzugekommen, deren es bis dahin nur drei gegeben hatte. Das gesamte Einlagekapital betrug im Jahre 1871 11 Millionen Taler und hat sich im Jahre 1910 auf mehr als 1100 Millionen Mark erhoben, welche etwa den achten Teil der Spareinlagen sämtlicher preussischer öffentlichen Sparkassen überhaupt darstellten. Aus der Verteilung dieser Gesamteinlagen des Bezirks auf rund 1 Million Sparbücher ergibt sich der hohe Durchschnittsbetrag von 1100 Mark für das Guthaben, der erkennen läßt, wie sehr die Sparkassen über ihren nächsten Zweck hinaus sich zu Geschäftseinrichtungen des Mittelstandes entwickelt haben, welche Richtung von der Düsseldorfer Regierung planmäßig gefördert worden ist. Aber nicht nur der wachsende Wohlstand der Begüterten, sondern auch die zunehmende Sparfähigkeit der kleinen Einleger, die natürlich unter den Buchinhabern die große Mehrheit bilden (da auf 3 bis 4 Einwohner des Bezirks ein Sparbuch entfällt), lassen sich aus den Tabellen der Sparkassen deutlich ablesen. Auf die weitgehende Benutzung der Sparkassen ist die bedeutende Rolle zurückzuführen, welche sie mit ihren rund 800 Millionen Hypo-

thekentkapital bei Befriedigung des Baubedürfnisses des Bezirks spielen (der ländliche Realkredit beruht leider nur zum geringen Teile auf den Hypotheken der Sparkassen). Die Regierung als Aufsichtsbehörde hat bei den von ihr vorgenommenen örtlichen Revisionen sich die Prüfung dieses mächtigen Hypothekenbestandes besonders angelegen sein lassen, daneben die Sicherung der Sparkassen durch Gegenbuchführung betrieben und die reichlichen Überschüsse, die nach Ansammlung ausreichender Reserven sich ergeben haben, auf gemeinnützige Zwecke beschränkt. Mit diesen außerordentlichen Mitteln (11 bis 12 Millionen in den letzten 10 Jahren, mehr als 2 Millionen im letzten Jahre) sind großenteils die vielen Werke geschaffen worden, wodurch die niederrheinischen Gemeinden ihren Gesundheitszustand verbessert und soziale Fortschritte gemacht haben. Als häufig wiederkehrende Verwendungszwecke der Sparkassenüberschüsse mögen hervorgehoben werden: Kanalisation von Ortschaften, Anlegung von Stadtwäldern, Stadtparks und Volksgärten, Unterhaltung von Verschönerungsanlagen, Einrichtung von Badeanstalten, Verbesserung des Feuerlöschwesens, Unterhaltung von Fortbildungs- und Fachschulen und Volksbüchereien, Besoldung von Schulärzten, Entsendung von Lungenkranken in Heilstätten, Mittagsspeisung armer Schulkinder, zahlreiche Beiträge der Gemeinden zu gemeinnützigen Vereinen, Bewilligung von Ehrengaben an Kriegsteilnehmer.

Das Sparkassenwesen des Regierungsbezirks kommt durch die reichlich vorhandenen Sparstellen den Leistungen des Postsparkassensystems ziemlich nahe und ist diesem durch die günstige Verzinsung, die Förderung des örtlichen Kredits und durch die Verwendung der erzielten Überschüsse überlegen.

Die örtliche Polizeiverwaltung war bis auf die neueste Zeit den Kommunal- 5. Polizeiwesen behörden des Regierungsbezirks überlassen. Um eine bessere Vorbildung der Polizei-Exekutivbeamten in den größeren Städten zu erzielen, wurde gemäß einer Anregung des Regierungs-Präsidenten von Holleuffer von den sechs größten Städten des Bezirks auf gemeinschaftliche Kosten eine Polizeischule in Düsseldorf eingerichtet, in welcher die Anwärter des kommunalen Polizeidienstes über die gesetzlichen Bestimmungen ihres Faches usw. Unterricht erhalten. Diese seit 1901 mit großem Nutzen wirkende Anstalt wurde später auch für die von Gemeinden anderer rheinischer Regierungsbezirke entsandten Anwärter zugänglich und ihr Zeugnis befreit von der Prüfung, die sonst von kommunalen Polizeibeamten vor der Anstellung abzulegen ist. — Als in den letzten Jahren im Industriebezirke die Polizeigewalt durch das Ausscheiden größerer Städte aus den Landkreisen immer mehr zu zersplittern drohte, während die beständige Zunahme einer fluktuierenden, großenteils ausländischen Bevölkerung gerade eine einheitliche Leitung der Polizeigeschäfte dringend erforderte, wurde die Polizeidirektion in Essen errichtet, die in den Stadtkreisen Essen und Oberhausen und den industriellen Bürgermeistereien des Landkreises Essen die Sicherheits-, politische, Fremden- und Kriminalpolizei nebst einigen bau- und gewerbepolizeilichen Befugnissen auszuüben hat. Dem Polizei-Präsidenten sind für diese umfangreiche Verwaltung neben einigen höheren Beamten und einem großen Bureaupersonal gegen 700 polizeiliche staatliche Exekutivbeamte (Polizeiwachtmeister und Schutzmänner) unterstellt.

Die Beschäftigung des Polizeibezernats der Regierung in der Aufsichts- und Beschwerdeinstanz in den bezeichneten Verwaltungszweigen ist durch die neue königliche Behörde sehr vermehrt worden. Auch die Änderungen, welche bei dieser Verwaltung sonst eingetreten sind, können als Folge großstädtischer und industrieller Entwicklung angesehen werden. Straßenverkehr, Gasthauspolizei und Lustbarkeiten, Vereinswesen und Presse bedeuten heute etwas anderes als vor einigen Jahrzehnten, und die 100 000 Polen im Düsseldorfer Anteil des Industriebezirks sind ein Ergebnis der neuesten Zeit und tragen gleichfalls zur Steigerung der Amtsgeschäfte bei*.

Fast 100 Gendarmen waren in 30 Stationsorten schon im Jahre 1866 im Regierungsbezirke angestellt; ihre Ziffer ist, obwohl in den selbständig gewordenen Städten die Gendarmen durch kommunale Exekutivbeamte ersetzt wurden, auf nahezu 300 gestiegen, dann aber durch die Errichtung der königlichen Polizeidirektion in Essen wieder herabgegangen. Ihre Stellung ist durch die dichtere Besiedelung und eine massenhafte ausländische Bevölkerung schwieriger geworden. Doch ist es gelungen, einen den gesteigerten Anforderungen genügenden Gendarmen-Ersatz zu halten, wozu die ausgiebige Wohnungsfürsorge wesentlich beigetragen hat. Nur wenige Gendarmen entbehren jetzt noch einer Dienstwohnung, die regelmäßig von den Gemeinden hergestellt und vom Staate gemietet wurde. — In den Städten Emmerich und Kaldenkirchen sind auf Grund des Deutsch-niederländischen Niederlassungsvertrages besondere Stationen eingerichtet, die bei der Übernahme der von Holland über die deutsche Grenze ausgewiesenen Personen ständig beschäftigt sind. Die Ausweisungen lästiger Ausländer aus dem Reichsgebiete, welche von der Ortspolizeibehörde verfügt werden, sind an die Zustimmung des Regierungs-Präsidenten gebunden; sie betreffen nur selten die zahlreichen Holländer, die sich des Erwerbs wegen im Bezirke aufhalten und, wenn die Söhne ins militärpflichtige Alter kommen, die Aufnahme in den Reichsverband zu beantragen pflegen**.

6. Gefängniswesen

Spät erst, aber dann gründlich ist das zur Verwaltung des Innern gehörige Gefängniswesen verbessert worden. Drei große, ausschließlich für Einzelhaft eingerichtete Gefängnisse nebst vielen Dienstwohngebäuden sind in Düsseldorf, Anrath und Lüttringhausen eingerichtet, die Zellenanstalt in Elberfeld bedeutend erweitert und das Männer-Zuchthaus in Werden, wiederum unter Vermehrung der Zellenzahl, im Innern gänzlich umgebaut. Die mit dem Besserungszwecke des Strafvollzugs unvereinbare Gemeinschaftshaft findet fast nur bei Gewohnheitsverbrechern noch eine beschränkte Anwendung. In einigen Jahren wird an Stelle der jetzigen Gefängnisräume des Clever Schlosses eine dortige neue Anstalt treten. Im Gefängnis in Anrath ist die ausschließliche Beschäftigung der Gefangenen für den Bedarf des Fiskus selbst, und zwar zum Teil mit Anfertigung von Druckformularen für Behörden aller Provinzen, durchgeführt worden.

* Dagegen mag daran erinnert werden, wie sehr die Sorgen verringert sind, welche die Feuergefährdung ehemals verursachte. Eine andere große polizeiliche Not früherer Jahrhunderte, die Vagabundenplage, fehlt freilich die heutigen Gendarmen nicht minder in Bewegung als die vormaligen „Polizei-ausreuter“.

** Von 430 Einbürgerungsurkunden, die durchschnittlich in jedem der drei letzten Jahre an Ausländer erteilt wurden, betrafen 274 Holländer und 76 Österreicher. Einschließlich der Familienangehörigen erlangen jährlich in Düsseldorf etwa 1200 Ausländer die preussische Staatsangehörigkeit. — Die Zahl der an Zuländer erteilten Entlassungsurkunden betrug in dem gleichen Zeitraume nur 66 im Jahre.

Die Bauverwaltung der Regierung war durch den Übergang des Chausseebaues an die Provinz eingeschränkt; doch wuchsen die Geschäfte bald wieder durch andere staatliche Bauaufträge. Waren diese im Hochbau früher ziemlich gering gewesen, so änderte sich dies, als die steigende Bevölkerung neue Schul-, Seminar-, Gymnasial- und Fachschul-, Gerichts- und Gefängnisgebäude veranlaßte. In Düsseldorf gehören zu den staatlichen, unter Aufsicht der Regierung errichteten Gebäuden das Staatsarchiv, die Kunstakademie und das Oberlandesgericht.

Die Kreisbauinspektionen, jetzt seit kurzem Hochbauämter genannt, wurden daher nicht vermindert; es bestehen ihrer acht (neben den Tiefbauämtern zu Ruhrort und Düsseldorf) fort.

Die erfreuliche Bewegung zur Herstellung von Kleinbauten an Stelle der zunächst billigeren Mietskasernen hat in der Düsseldorfer Baupolizeiverordnung für die Landkreise vom Jahre 1903 einen wirksamen Ausdruck gefunden. Die Errichtung von Kleinbauten, d. h. von höchstens zweigeschossigen Gebäuden von geringer Geschosshöhe und kleiner Baufläche, wurde darin durch Herabsetzung der zulässigen Mauerstärken, die Gestattung von Holzfachwerk und einer ermäßigten Treppenbreite so begünstigt, daß diese in gesundheitlicher und sozialer Beziehung wünschenswerte Bauart sich in den Landkreisen des Regierungsbezirks und besonders im Industriegebiete schnell eingebürgert hat.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht die staatliche Wohnungsinspektion, welche im Jahre 1903 einem besonders hierfür angestellten, zum Düsseldorfer Kollegium gehörigen Regierungs- und Bauamt übertragen wurde. Die Wohnungsinspektion findet ihre rechtliche Grundlage in einer Polizeiverordnung, die das Bewohnen ungeeigneter und überfüllter Wohnungen unter Strafe stellt und die dringendsten Anforderungen an die Beschaffenheit der Schlafräume bezeichnet. Bei Handhabung dieser Verordnung ließen sich sehr einschneidende Maßregeln nicht vermeiden; zugleich aber ist bei den Revisionen des staatlichen Wohnungsinspektors das Augenmerk stets auf die wirtschaftliche Abhilfe, z. B. durch Herstellung billiger Wohnungen seitens gemeinnütziger Bauvereine, gerichtet worden und auf Beratungen dieser Art mit den Ortsbehörden großer Wert gelegt. Der Rückgang der Sterblichkeit darf schon jetzt teilweise auf Anordnungen der Wohnungsinspektion in den Städten zurückgeführt werden.

Die Genehmigung von Baufluchtlinien durch die Regierung hat durch die dichte Bebauung eine größere Tragweite erhalten. Wo nicht ausnahmsweise die bewohnten Straßen benachbarter Ortschaften unmittelbar aneinanderstoßen, fehlt oft zunächst das Interesse, den Bebauungsplan nach den künftigen Bedürfnissen eines durchgehenden Verkehrs einzurichten und den Plänen der Nachbargemeinden anzupassen. Die Regierung hat durch gleichzeitige Verhandlung mit den Gemeinden die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, daß die Straßen an den Gemeindegrenzen sich nicht totlaufen, sondern zusammenlaufen, und hat in diesem Sinne die Bebauungspläne zu beeinflussen gesucht. Sie ist ferner bemüht gewesen, diesen Teil der Baupolizei mit einem sozialen Elemente zu durchdringen, indem sie durch geringere Anforderungen an die Breite der verkehrslosen Wohnstraßen den Preis von Kleinwohnungen für die unbemittelte Bevölkerung herabmindert.

8. Talsperren

Der Wasserbedarf der riesig anwachsenden Bevölkerung und der industriellen Werke hat schon in den achtziger Jahren die schwere Gefahr des Wassermangels herbeigeführt, der nur durch eine streng geregelte Wasserwirtschaft mit Hilfe von Talsperren begegnet werden konnte. Die Aufspeicherung des sonst nutzlos abfließenden Hochwassers in großen Sammelbecken und seine Ausnutzung in den Zeiten anhaltender Trockenheit konnte einerseits den an dem Fluß- oder Bachläufe liegenden Triebwerken gewerblicher Unternehmer einen regelmäßigen Betrieb gewährleisten, andererseits die Pumpwerke großer städtischer und industrieller Wasserversorgungsanstalten mit reinem Trinkwasser in ausgiebiger Menge versehen, daneben auch durch Hochwasserschutz und Verbesserung der Vorflut die Landwirtschaft fördern. Die Herstellung solcher Wasserbauten wurde demnach eine der wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten des Bezirks. Die Ausführung der ersten Talsperre durch die Stadt Remscheid in den Jahren 1888 bis 1891 bestätigte jedoch die auch in Westfalen gemachte Erfahrung, daß bedeutendere Talsperren nur auf Grund neuer wasserrechtlicher Vorschriften durchgeführt werden konnten, welche besonders die zwangsweise eintretende Gründung der Talsperren Genossenschaften, die erweiterte Staatsaufsicht und die Beitragsleistung betrafen und von dem damaligen Landrat des Kreises Lennepe, jetzigen Ober-Regierungsrat König, als Gesetzentwurf ausgearbeitet wurden. Nachdem durch diese Änderung (G. S. 1891, S. 97) das Wassergenossenschaftsgesetz für Talsperren im Wuppergebiete anwendbar geworden war, kam die Wupper-Talsperren Genossenschaft zustande, welche in den Jahren 1896 bis 1899 zur Ausnutzung gewerblicher Triebkräfte die Talsperrenanlagen bei Hückeswagen und Marienheide im Bergischen Lande herstellte. Es folgten die Städte Ronsdorf, Lennepe und Solingen mit Sperren für Wasserwerkung und Betriebszwecke, die Stadt Barmen mit dem Sammelbecken bei Herbringhausen und der Kerpelalsperre, Remscheid mit der Neyetalsperre. Auf das Ruhrgebiet wurde zunächst das für die Wupper ergangene Gesetz ausgedehnt. Doch bedurfte es hier bald einer schwierigen Organisation, weil der Ruhr und ihrem Grundwasser durch Industrie und Wasserwerke ungeheure Wassermassen entzogen wurden, auch der Bergbau teilweise das Versiegen des Wassers veranlaßte. Den Bemühungen des Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Rheinbaben gelang es nach sehr langwierigen Verhandlungen, die zahlreichen Wasser- und Triebwerksbesitzer des rheinisch-westfälischen Industriegebietes im Niederschlagsgebiet der Ruhr zu einem Ruhr-Talsperrenverein (1899) zu vereinigen, der sich die Verbesserung des Wasserstandes der Ruhr nach Menge und Beschaffenheit durch Erbauung oder Förderung von Talsperrenanlagen zum Ziel setzte und zu diesem Zwecke jährliche Mitgliederbeiträge erhob, die sich jetzt auf fast 600 000 Mark belaufen. Die hierauf am oberen Lauf der Ruhr und seiner Zuleiter angelegten Talsperren liegen zwar im Regierungsbezirk Arnsberg, haben aber, da sie durch das Bedürfnis der unteren Ruhrstrecke veranlaßt wurden und weil dem Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf die Strompolizei von Witten abwärts zusteht, die Mitwirkung der Düsseldorfer Regierung häufig erfordert. — Die zur Beseitigung einer schweren Notlage geschaffenen Talsperren sind auch zu Schmuckanlagen der stillen Täler geworden, in denen die Gewässer durch mächtige Sperrmauern zu künstlichen Seen angestaut sind, zumal da regelmäßig, um die Verunreinigung zu verhüten, auch die Aufforstung der Berghänge angeordnet wird.

Zugleich findet die in Industriefläßen ausichtslose Fischei hier ihre Rettung. In den im hiesigen Regierungsbezirk bis jetzt in Betrieb befindlichen neun Talsperren können gegen 34 Millionen Kubikmeter Wasser gestaut werden.

Wie die Ruhr ist auch die ihr nördlich parallel laufende Emscher dem Düsseldorf-Bezirk mit Westfalen gemeinsam. Die Regierung ist daher als Landespolizei-behörde beteiligt an den Arbeiten, welche die Emschergenossenschaft in Essen seit einigen Jahren zur Vorflutregulierung und Abwässerklärung im Emschergebiet ausführt.

Auch hier hat es eines Spezialgesetzes bedurft, um aus den beteiligten Stadt- und Landkreisen eine Genossenschaft zu gründen, die den auf 45 Millionen Mark Kosten berechneten Plan durchführt, von welchem dies mit zwei Millionen Einwohnern bevölkerte Zechen- und Industriegebiet die Erlösung aus schweren sanitären Mißständen erhofft. Die von der Mündung zur Quelle fortschreitenden Arbeiten sind in unserem Regierungsbezirk in der Hauptsache beendet und haben dem Unterlaufe des Flusses ein neues Bett gegeben. Die Organisation der Emscher-Genossenschaft ist ein bahnbrechendes Ereignis, dessen baldige Wiederholung für die linksrheinischen Kreise Moers, Geldern, Cleve und in einer rheinisch-westfälischen Genossenschaft zur Reinhaltung der Ruhr vorgeschlagen ist und beraten wird.

Auf der linken Rheinseite mußte die veraltete Verpflichtung der Nierzanwohner zur Reinigung dieses Flusses durch neue von der Regierung herbeigeführte Vereinbarungen ersetzt werden, um die von den Industriegemeinden ausgehenden Verschlämmungen durch alljährliche Reinigung seitens einer Betriebsgemeinschaft der Genossenschaften, Gemeinden, Mühlenbesitzer usw. zu verhüten. — Auch in anderen Tälern wird es in Zukunft der Einwirkung der Landespolizeibehörde bedürfen, um die an der Verschmutzung gemeinsamer Wasserläufe beteiligten Gemeinden zur rechtzeitigen Aufstellung geeigneter Entwürfe zu veranlassen. — Neben den Kanalisationen sind die hier landespolizeilich zu prüfenden Wasserleitungen zu nennen, deren zahlreiche Hochbehälter auf den Hügeln des niederrheinischen Landes so erfreuliche Signale steigender Kultur darstellen.

Der Ausdehnung des Kohlenbergbaues und der Eisenindustrie entsprach die Vergrößerung des fiskalischen Hafens zu Ruhrort, wohin nunmehr die Kohle ausschließlich mit der Eisenbahn befördert wurde. Unter Verlegung der für die Schifffahrt zurzeit nicht mehr in Betracht kommenden Ruhr wurde von 1872 bis 1890 der Kaiserhafen den bisherigen Hafenbecken hinzugefügt und eine breitere Verbindung mit dem Rheine hergestellt. Im Wettbewerb mit dem Fiskus hatte die Stadt Duisburg die dortigen von ihr übernommenen Hafenanlagen ansehnlich erweitert. Indessen wurde eine einheitliche großzügige Verkehrsanlage wegen zunehmenden Verkehrs und Bebauung dieser Industriegegend immer dringender, bis im Jahre 1905 die Duisburg-Ruhrorter Häfen im Wege der Betriebsgemeinschaft zu einer gemeinsamen, vom Ruhrfiskus geführten Verwaltung vereinigt wurden, wobei der künftige Erwerb der Duisburger Hafenanlagen durch den Fiskus vorbehalten wurde. Im letzten Jahrzehnt ist dann mit Hilfe von Staatsanleihen dieser größte Binnenhafen Europas nochmals erweitert und auf eine Wasserfläche von 434 ha gebracht worden. Sein Gesamtverkehr

9. Kanali-
sationen
Wasserwerke

10. Häfen
Schifffahrt

betrug im Jahre 1910 fast 19 000 000 t bei einer Gesamtzahl von 34 600 beladenen Fahrzeugen. Neben dem fiskalischen haben sich die Rheinhäfen von Städten und großen industriellen Werken in Crefeld, Düsseldorf, Neuß, Schwelgern, Rheinhausen, Walsum, Homberg entwickelt.

In neuester Zeit ist der Sponkanal, der alte Schiffahrtsweg der Stadt Cleve nach dem Rheine, auf Kosten des Staates und der Stadt vertieft und erweitert worden.

11. Deichwesen Mit dem umfangreichen Ausbau der Deiche, der vielfach die Kosten der ersten Anlage überschritt, wurde fortgefahren, zumal da die Hochwasser von 1876, 1882 und 1883 — die größten seit 1784 — weitere Verstärkungen als notwendig erwiesen. Neu eingerichtet wurden in den letzten 50 Jahren 31 Deichverbände mit einer Fläche von 9800 ha und einer Deichlänge von 115 km. Die der staatlichen Aufsicht des königlichen Oberdeichinspektors unterstellten gesamten Deiche des Regierungsbezirks schützen nunmehr eine Fläche von 66 160 ha und haben eine Länge von 452 km.

12. Meliorationen und Aufforstungen In den Meliorationen trat bis Ende der achtziger Jahre ein Stillstand ein, weil die früher ausgeführten Anlagen den Erwartungen der Interessenten nicht durchweg genügt hatten. Bessere Erfolge wurden dann erzielt, als die Projekte auf den sogenannten inneren Ausbau, das heißt die Bewirtschaftung aller angeschlossenen Grundflächen ausgedehnt wurde, und seitdem haben die mit staatlichen und provinziellen Beihilfen vielfach unterstützten Genossenschaften rasch zugenommen. Im Jahre 1901 wurde das zweite Meliorationsbauamt in Düsseldorf eingerichtet. Die bisher ausgeführten Projekte haben insgesamt einen Umfang von rund 19 000 ha erreicht und sind durch die Herstellung von Wiesen und Weiden in besonderem Maße der niederrheinischen Viehzucht zugute gekommen.

Die weitgehende Zersplitterung des privaten Grundbesitzes hat im oberen Bergischen Lande der dringend erforderlichen Aufforstung große Hindernisse bereitet. Die dortigen Kleinbauern, welche oft das Roggen- und Haferstroh zum Füttern eines verhältnismäßig großen Viehstandes verwenden, haben ihre Buschwaldungen durch Abholzen des Krüppelholzes und Abhacken der Wald- und Heidestreu so ausgebeutet, daß der Humusgehalt des Bodens immer geringer, die Umtriebszeit der Waldstreu immer länger wird. Dieses Verfahren ist dem Landeskulturinteresse um so nachteiliger, als es sich auf ein Gebirgsland bezieht, in dem zahlreiche Wasserläufe entspringen. Die zur Abhilfe geeigneten Maßregeln sind bei der Regierung häufig beraten, nach Lage der jetzigen Gesetzgebung aber schwierig zu treffen, zumal da der hohe Preis des Waldbodens in diesen aufgeschlossenen Gegenden die fiskalischen Ankäufe erschwert. Immerhin sind aus dieser Veranlassung fast 1000 ha Waldboden, meist im Kreise Lennep, vom Fiskus erworben, davon 600 im Wege des Tausches mit der Stadt Düsseldorf, auf welche der fiskalische Anteil des hiesigen Hofgartens übergegangen ist.

13. Eisenbahnwesen Von rund 65 Meilen im Jahre 1866 ist die Länge der Eisenbahnen im Regierungsbezirk bis zum Jahre 1910 auf rund 1500 km angewachsen und die Länge der — fast ausschließlich in den beiden letzten Jahrzehnten gebauten — Kleinbahnen wird bald

1000 km erreichen. Im Eisenbahndezernat der Regierung waren bei allen neuen Bahnstrecken das Verkehrsbedürfnis und die Linienführung im Einvernehmen mit der Staatsbahnverwaltung zu prüfen, die landespolizeiliche Prüfung der von dieser aufgestellten Pläne vorzunehmen und dabei die von anderen Behörden (Strom-, Deich- und Meliorationsbauämter, Generalkommission, Oberbergamt usw.) wahrzunehmenden öffentlichen sowie die privaten Interessen möglichst auszugleichen. Die Schwierigkeit dieser Arbeit wuchs naturgemäß mit der starken Bebauung und nach Herstellung zahlreicher Anschluß- und Grubenbahnen, so daß es nur unter den größten Opfern möglich war, neue Bahnen auf der rechten Rheinseite durchzuführen. Diese Erfahrungen sind der späteren Entwicklung des Bahnnetzes auf dem linken Ufer zu statten gekommen, indem z. B. zwischen Mörz und Geldern eine Stammlinie festgelegt wurde, an welche sich Anschluß- und Grubenbahnen heranlegen konnten.

Für die — dem Eisenbahngesetz nicht unterstehenden — Kleinbahnen ist die Konzession vom Regierungs-Präsidenten zu erteilen; sie ist in der ersten Zeit nach dem Kleinbahngesetze überwiegend an Privatunternehmer, dann aber mehr und mehr an Kommunalverbände gegeben, welche die bestehenden Bauten erwarben oder neue Bauten ausführten, deren Betrieb teilweise wieder auf Zeit an Privatunternehmer überlassen wurde. — Bis zur Eisenbahnzeit waren beide Rheinufer nur durch die Schiffbrücken bei Düsseldorf und Wesel verbunden; jetzt überschreiten bei Düsseldorf, Duisburg und Wesel je zwei Brücken den Strom, von denen drei wichtigen Bahnlinien und drei dem allgemeinen Verkehr dienen; unter den letzteren tragen die festen Brücken Düsseldorf-Oberkassel und Duisburg-Homburg elektrische Kleinbahnen. Das so mannigfach belebte Strombett hat an Schönheit reichlich zurückgehalten, was es durch die Einschränkung des Strombettes in neuerer Zeit hier und da eingebüßt haben mag.

Noch schneller als die Kleinbahnen haben sich die Automobile den Regierungsbezirk erobert.

Nach einem neuen Gesetze ist die technische Untersuchung von Kraftfahrzeugen und die Prüfung ihrer Führer bei der Regierung zu veranlassen und zu bescheinigen. Am Anfang Januar 1911 wurden mehr als 2000 Kraftfahrzeuge gezählt, die im hiesigen Regierungsbezirke ihren Standort haben.

In ganz schwachen Umrissen zeichnet sich bereits die künftige Luftschiffpolizei in den Akten ab.

In der ersten Zeit galt es für erwünscht, daß der Medizinalrat der Regierung zugleich eine gute Privatpraxis habe; später nahm ihn sein Amt ausschließlich in Anspruch und seit 1901 ist ein zweiter Medizinalbeamter bei der Regierung tätig. Die intensivere Arbeit in der Kreisinstanz ist u. a. daraus zu ersehen, daß seit der Reform des Kreisphysikats fünf vollbesoldete, also ausschließlich ihrem Amte lebende Kreisärzte im Regierungsbezirke angestellt sind. Nicht allein die Zunahme der Bevölkerung, welche z. B. in den letzten 30 Jahren eine Verdoppelung der Apothekenzahl veranlaßte, hat die Geschäfte des Medizinaldezernats so beträchtlich vermehrt, sondern besonders die durch die neueren Forschungen ermöglichte energischere Bekämpfung der Krankheiten und die sanitären Einrichtungen der Gemeinden, welche, wie Wasserleitungen und Kanalisationen,

14. Gesundheitswesen

häufig von der Aufsichtsbehörde selbst angeregt und von ihrem Sachverständigen begutachtet werden müssen. Zur Feststellung zweifelhafter ansteckender Krankheiten dient seit einigen Jahren ein staatliches Medizinaluntersuchungsamt, mit welchem eine Desinfektorenschule in Verbindung steht, welche bereits gegen 250 Desinfektoren beiderlei Geschlechts ausgebildet hat. — Von hoher Bedeutung war die mühevoll gegründete des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf im Jahre 1907, die dem Präsidenten Schreiber zu danken ist. Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit durch eine Lehr- und Musteranstalt für Säuglingspflege, welche die Gemeinden auf diesem Gebiete mit ihrem Räte und mit geschultem Kinderpflegepersonal unterstützt, haben sich sämtliche Kreise des Regierungsbezirks und zahlreiche Wohltäter zu einmaligen und fortlaufenden Beiträgen verpflichtet. Von besonderem Vorteil für diese Zentralstelle war es, daß sie an die Klinik für Kinderkrankheiten eines bedeutenden wissenschaftlichen Instituts, der damals von der Stadt Düsseldorf errichteten Akademie für praktische Medizin, angelehnt werden konnte.

15. Veterinärwesen

Wegen der holländischen Grenze hat das Veterinärwesen des Regierungsbezirks von jeher eine große Wichtigkeit gehabt. In bedeutendem Maße hat Holland bis zum Jahre 1894 zur deutschen Milch- und Fleischversorgung beigetragen; 20 000 Stück Rindvieh wurden durchschnittlich im Jahre von dort eingeführt. Die dann wegen der Seuchengefahr angeordnete und noch bestehende Grenzsperrung hat auf die landwirtschaftliche Produktion zweifellos anregend eingewirkt.

Einer sehr genauen technischen Untersuchung wird seit 1893 das vom Auslande eingehende Fleisch und Fett unterworfen. Vier staatliche chemische Untersuchungsstationen sind zu diesem Zwecke an der Grenze, andere in einigen größeren Städten im staatlichen Auftrage eingerichtet.

16. Kirche und Schule

Die Beteiligung der Bezirksregierung an der äußeren Verwaltung des katholischen Kirchenwesens wurde durch die Verfassung beseitigt und erst durch die sogenannte Maigesetzgebung in gewissem Maße wiederhergestellt. Seit Beendigung des Kulturkampfes kommt im wesentlichen außer der Vermögensaufsicht nur die Mitwirkung der Regierung bei Errichtung neuer Pfarreien, Kirchen usw. in Betracht. Von 424 im Regierungsbezirk vorhandenen katholischen Pfarr- und Kapellengemeinden sind 78 seit dem Jahre 1900 gegründet und seitdem 82 katholische Gotteshäuser gebaut. An evangelischen Kirchengemeinden sind 204 vorhanden. — Die katholischen Niederlassungen sind nach Maßgabe der abgeänderten kirchenpolitischen Gesetze für Zwecke der Krankenpflege, Kleinkinder- und Haushaltsschulen in reicher Zahl wieder zugelassen worden. — Ein langjähriger Rechtsstreit über das Eigentum an der alten Abteikirche zu Werden hat im Jahre 1902 durch einen das Miteigentum von Staat und Kirche aussprechenden Vergleich sein Ende gefunden, worauf das berühmte karolingische Gotteshaus in stattlicher Weise wiederhergestellt wurde.

Der Düsseldorfer Regierung sind jetzt rund 1800 öffentliche Volksschulen mit über 10 000 Lehrkräften (etwa ein Drittel Lehrerinnen) unterstellt; es werden mehr als 564 000 Kinder in rund 10 050 Klassen unterrichtet. Die Lehrkräfte sind meistens in den Seminaren des Regierungsbezirks ausgebildet. Es befinden sich katholische Seminare in Elten,

Essen, Kempen, Odenkirchen und Ratingen; evangelische in Essen, Kettwig, Mettmann, Mörs und Rheydt. Der überaus große Mehrbedarf an Lehrkräften wird dadurch gekennzeichnet, daß im Jahre 1900 noch nicht zwei Drittel der jetzigen Lehrstellen vorhanden waren. Im Industriebezirke ist die Aufgabe des Lehrerstandes durch den häufigen Ortswechsel der zum Teil fremdsprachigen Bevölkerung beträchtlich erschwert. Andererseits hat die städtische und großstädtische Entwicklung viele Verbesserungen im Schulwesen beschleunigt. Die Beteiligung des Staates an den persönlichen und sachlichen Kosten des Volksschulwesens ist durch die neueren Gesetze sehr ansehnlich gestiegen; die jährlichen Beiträge und Zuschüsse des Staates belaufen sich im Bezirke auf fast 4 Millionen Mark. — Einschneidende Änderungen im Volksschulwesen brachte das Schulaufsichtsgesetz von 1872. Die geistlichen „Schulpfleger“ wurden anfangs in größerer Zahl zu Kreis- und Schulinspektoren ernannt, vom Jahre 1874 ab aber durch weltliche Kreis- und Schulinspektoren ersetzt, welche zunächst für die katholischen Schulen und seit 1876 auch in den Kreisen mit überwiegend evangelischer Bevölkerung und ohne weiteren Unterschied der Konfession angestellt wurden. Der Kultusminister wohnte im Sommer 1875 einer Sitzung der Düsseldorfer Regierung bei, in welcher diese Organisation erörtert wurde. Nach ihrem Abschlusse im Jahre 1878 waren 14 Inspektionsbezirke mit weltlichen Kreis- und Schulinspektoren im Hauptamte besetzt, neben welchen nur 3 die Schulaufsicht im Nebenamte wahrnahmen. Seitdem sind diese Behörden auf 27 hauptamtliche Kreis- und Schulinspektoren vermehrt worden und die daneben bestehenden 7 nebenamtlichen werden ebenfalls von Fachmännern (Stadt- und Schulinspektoren) verwaltet.

Das Revisionsgeschäft in der Bezirksinstanz konnte bis zum Ausgang des Jahrhunderts noch von drei Regierungs- und Schulräten versehen werden; seitdem hat sich ihre Zahl bei der Regierung verdoppelt.

In der äußeren Schulverwaltung ist eine wichtige Änderung dadurch eingetreten, daß die Regierung bei Ausführung des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 den Vorsitz in den örtlichen Schulvorständen auf die Bürgermeister übertragen hat. Die Ortschulaufsicht ist meist den Geistlichen verblieben. — Der technischen Schulverwaltung lag es ob, die überkommenen kleinen Schulsysteme nach Möglichkeit zu sechs- und siebenstufigen zusammenzulegen, um die Leistungsfähigkeit der Schule zu erhöhen. —

Die unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben der Volksschule in diesem Zeitraum sind durch die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 festgelegt und durch ministeriellen Erlaß vom 31. Januar 1908 erweitert und vertieft. Zu einer Fülle von pädagogischen Fragen, welche die Sturmflut der Reformideen in den letzten beiden Jahrzehnten gebracht hat, mußte die Schulabteilung Stellung nehmen (Experimentelle Psychologie, Kinderausfrage vor Gericht, Koedukation, Sexuelle Belehrung, Staatsbürgerliche Erziehung, Kinderschutz, Schulgärten und neuerdings die Arbeitsschule).

Die Kunst- und Handwerkerziehung blieb nicht ohne Einfluß auf die Bauart der Schulhäuser, Ausstattung der Klassenräume, künstlerische Umgestaltung der Lehr- und Lernmittel, der Fibel, des Lesebuches, der Jugendschriften und brachten eine völlige Umgestaltung des Zeichenunterrichts.

Noch bevor die ministeriellen Anweisungen (Vermehrung der Turnstunden, Mädchen- turnen, volkstümliche Übungen usw.) ergingen, hatte im hiesigen Bezirke, wo die körper-

liche Entwicklung der Kinder infolge des Großstadtlebens benachteiligt wird, eine Bewegung zur Pflege der Leibesübungen durch Turnen, Spiel, Sport, Wandern eingesetzt. Diese von der Schulabteilung geförderten Bestrebungen haben schon heute die reichsten Früchte getragen. — Der Handarbeitsunterricht der Mädchen hat in vielen Gemeinden durch Beschaffung von Nähmaschinen eine wesentliche Förderung erfahren. Die sozialen Verhältnisse insbesondere der Bevölkerung in den Industrieorten erforderten die Einrichtung von Haushaltungsschulen, um den Mädchen in der Schule Gelegenheit zu geben, die Führung eines einfachen Haushalts zu erlernen. Besondere Aufgaben erwachsen der Schulabteilung durch die Sorge für diejenigen Kinder, die infolge abnormer geistiger Veranlagung in den allgemeinen Schuleinrichtungen nicht gefördert werden können, wenn die normal begabten zu ihrem Rechte kommen sollen. Nachhilfsstunden und Hilfsschulen dienen diesem Zwecke.

Für die Pflege und den Ausbau der Schulhygiene ist in den letzten Jahrzehnten außerordentlich viel geschehen. Korridore, Kleiderablagen, Fußbodenbelag, Aborte, Heizung, Beleuchtung, Ventilation, Schulbänke werden nach bewährten Grundsätzen der Hygiene hergestellt, helle, belichtete Zeichenäle beschafft, viele Turnhallen gebaut und geräumige und beschattete Spielplätze angelegt, die neuen Schulhäuser mit Brausebadeinrichtungen versehen. Schulärzte bewachen die gesundheitliche Entwicklung der Kinder, kranke finden in Schulzahnpflegestätten, orthopädischen Kursen, Waldschulen, Ferienkolonien, Stotterkursen angemessene Behandlung.

17. Fach- und
Fortbildungsschulen

In den führenden Industriestädten Elberfeld und Cresfeld waren zuerst Weberschulen und, für allgemeine Vorbildung zum gewerblichen Berufe, Provinzialgewerbeschulen errichtet. Außerdem hatte Essen eine Bergschule zur beruflichen Ausbildung praktischer Bergleute. Fortbildungsschulen, zum Teil von Gewerbevereinen gegründet, bestanden ohne Schulzwang in einer geringen Zahl von Städten. Dieser bescheidene Zustand hat lange angehalten. Nachdem der Staat reichlichere Mittel für diese Zwecke zur Verfügung stellte, ist in den letzten Jahrzehnten das Fach- und Fortbildungsschulwesen mannigfaltig ausgestaltet und unter die Aufsicht eines zum Regierungs-Kollegium gehörigen (auch für den Kölner Bezirk zuständigen) Gewerbeschulrats gestellt worden. Höhere Fachschulen für Textilindustrie bestehen jetzt in Barmen, Elberfeld, Cresfeld, M.Glabbad, eine Bandwirkererschule in Ronsdorf; die Bergische Stahlindustrie hat ihre Fachschulen in Solingen und Remscheid erhalten, Wermelskirchen eine solche für die Schuh- und Schäfteindustrie. In größeren Städten sind zwei Baugewerbeschulen, drei Maschinenbauschulen, fünf Handwerker- und Kunstgewerbeschulen eingerichtet; eine Handels- und Gewerbeschule in Rheydt bereitet Mädchen für das Erwerbsleben vor (573 Tageschülerinnen im letzten Jahre). Von diesen Anstalten sind die Bau- und Maschinenbauschulen und einige andere staatlich und erhalten Gemeinbezuschüsse, andere sind umgekehrt Gemeinbeanstalten mit Staatszuschuß. Die jährlichen Aufwendungen des Staates für die Fachschulen des Regierungsbezirks belaufen sich auf rund 850 000 Mark. Tausende von Schülern erhalten im Tages- oder Abendunterricht in den Fachschulen eine Ausbildung, die ihnen eine selbständigere Ausübung ihres Berufes oder die Erlangung mittlerer Beamtenstellen im Staats- oder Privatdienste ermöglicht.

Den gewerblichen Fortbildungsschulen hat der in den meisten Gemeinden durch Ortsstatute festgesetzte Schulzwang den größten Teil der jüngeren Handwerker und Arbeiter als Schüler zugeführt, und die Ausdehnung des Tagesunterrichts hat die Anstellung von etwa 80 hauptamtlichen Fortbildungsschullehrern ermöglicht, die größtenteils den praktischen gewerblichen Berufen entnommen wurden.

An 94 gewerblichen Fortbildungsschulen werden jetzt mehr als 35 000 Fortbildungsschüler von etwa 1500 Lehrern unterrichtet; von den letzteren sind drei Viertel Berufslehrer, ein Viertel gehört den praktischen Berufen an. Dazu treten noch die kaufmännischen und die ländlichen Fortbildungsschulen. Auch das Gedeihen der Fortbildungsschulen ist von den Zuschüssen des Staates abhängig gewesen, dessen Interesse an den Bildungsfortschritten und der staatsbürgerlichen Gesinnung der hier zum Schulunterrichte verpflichteten Massen jugendlicher Arbeiter allerdings klar zutage liegt.

Das Einkommensteuergesetz von 1891 hat seinen Zweck, das steuerfähige Einkommen durch Selbsteinschätzung mehr zu der Steuer heranzuziehen, im Düsseldorfer Bezirke in reichem Maße erfüllt. Die Zahl der Steuerpflichtigen stieg von rund 145 000 im Jahre 1891 auf rund 224 400 im folgenden Jahre und betrug 776 000 im Jahre 1910. Das Steuerfoll ging in den gleichen Jahren von 5 400 000 auf 11 800 000 bzw. 34 000 000 Mark hinaus. Die Ergänzungssteuer bringt jetzt fast 5 000 000 Mark auf, gleich etwa ein Zwölftel der preußischen Gesamtsumme, und die Gewerbesteuer einen etwas höheren Betrag.

Die gleich der Gewerbesteuer nicht mehr für staatliche, sondern für kommunale Zwecke nach den bisherigen Grundsätzen veranlagte Gebäudesteuer ergab bei der Veranlagung von 1910 für rund 395 000 Gebäude rund 9 375 000 Mark und läßt, im Vergleich mit der jetzt vorausgehenden Veranlagung vom Jahre 1895 (rund 263 500 Gebäude und 3 791 000 Mark), außer der beträchtlichen Zunahme der Wohngebäude auch die bedeutende Steigerung der Mietwerte in dem dazwischenliegenden Zeitraume erkennen. Die alte Grundsteuer, die sich fast nur durch den Übergang zur Gebäudesteuer ändern kann, ist demgemäß geringer veranlagt (1 488 000 Mark im Jahre 1910 gegen 1 558 000 Mark im Jahre 1865), indem sie sich auf eine geringere Fläche (477 000 ha gegen 483 000 ha im Jahre 1865) erstreckt. Die Katasterarbeiten sind durch die stetigen Änderungen der Grundstücksgrenzen, besonders die häufigen Grundstücksteilungen derart vermehrt, daß im Regierungsbezirke jetzt 44 Katasterkontrolleure (gegen 14 im Jahre 1870) angestellt sind, wie denn auch der Regierung im Jahre 1908 der dritte Katasterinspektor überwiesen werden mußte.

Neben der Aufsicht über die Krankenkassen nimmt die Regierung an der Verwaltung des Arbeiterversicherungswesens insofern teil, als drei Regierungsräte ausschließlich und zwei im Nebenamte die Streitfachen des Düsseldorfer Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung zu entscheiden haben.

Am Schlusse dieser Auslese soll noch an die freundlichen Beziehungen erinnert werden, welche von jeher durch das Kuratorium der Kunstakademie die Regierung mit der Düsseldorfer Kunstwelt verknüpft haben. Die Geschäfte des Kuratoriums erlangten fast politische Wichtigkeit, als im preußisch-bairischen Friedensvertrage von 1866 die Entscheidung der alten Streitfrage, ob die 1805 nach München überführte Düsseldorfer

18. Steuern

19. Schiedsgericht

20. Kunst

Gemäldegalerie, als dem Bergischen Lande gehörig, an Preußen auszuliefern sei, einem Schiedsgerichte überwiesen war. Durch Bekanntmachungen des Regierungs-Präsidenten in den Zeitungen wurde damals zur Beibringung von Beweismaterial für das bergische Landeseigentum aufgefordert und endlich ein sehr umfangliches Rechtsgutachten an das Ministerium erstattet. Die Gründung des Deutschen Reichs veranlaßte Preußen zum Verzicht auf seinen Anspruch, ehe noch das Schiedsgericht zusammengetreten war.

Wie bisher zur Erhaltung von Kunstdenkmälern, so hat die Regierung auf Grund eines kürzlich erlassenen Gesetzes auch zum Schutze geschichtlicher und schöner Landschafts- und Straßenbilder mitzuwirken. Der heimatliche Sinn, der das Grafenschloß an der Wupper bei Burg neuerstehen ließ, möge auch die heimische Landschaft und ihre Kultur behüten, zur Zeit, da der Kohlenbergbau vordringt in den sagenhaften Bereich der „mächt'gen Beste unten an dem Rheine“, von wo Siegfried zu den Burgunden zog!

Die alten
Regierungs-
gebäude.

Es ist noch der Gebäude zu gedenken, die der Regierung so lange als Arbeitsstätte gedient haben.

Der Bau des jetzigen Regierungsgebäudes ist in seinem älteren Teile als Kloster und Schule der Jesuiten auf einem vom Landesherrn geschenkten Grundstücke im Jahre 1625 begonnen, aber erst um 1655 vollendet worden; mit der 1622 bis 1629 erbauten Jesuiten- (oder Andreas-)Kirche bildet das alte Regierungsgebäude eine zusammenhängende, den viereckigen Hof einschließende Bauanlage. In dem an der Mühlenstraße gelegenen nördlichen Flügel befanden sich das Gymnasium der Jesuiten und die Akademie, wo katholisch-theologische, juristische und chirurgische Vorlesungen gehalten wurden; an die wissenschaftliche Tätigkeit des Ordens erinnert der viereckige „Sternwartenturm“, der sich über das Dach des Gebäudes allerdings nur wenig erhebt, aber mit dem fürstlichen Mausoleum und dem von zwei Türmen flankierten Kirchenchor ein wirksames Bild bietet. Die Jesuitenschule stand in Verbindung mit einem Schüler-Seminar, dessen Gebäude an der Stelle der Kunsthalle lag. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) wurden im Jahre 1785 die bergischen Dikasterien, nämlich der Geheime Hofrat und die Hofkammer, in das westliche Hauptgebäude und den Südflügel verlegt, welche aus dieser Veranlassung damals umgebaut wurden; der Flügel an der Mühlenstraße diente weiter für Schulzwecke und zu Wohnungen für die als Kongregation fortbestehenden verminderten Jesuiten. Später (1802) wurden auch die Schulräume von den Exjesuiten geräumt, doch verblieben den Geistlichen noch einige nahe der Kirche gelegene Wohnungen, auch während der Fremdherrschaft, die hier das großherzoglich bergische Finanzministerium eingerichtet hatte.

Die preussische Regierung hat seit ihrer Errichtung dieses Haus innegehabt; auch das ihr damals unterstellte Landesarchiv war im Südflügel untergebracht und bekam bei seiner Erweiterung im Jahre 1832 noch die von den letzten Jesuiten damals verlassenen Wohnräume; es ist erst im Jahre 1875 in einen besonderen Neubau verlegt worden*.

* Dem allen Freunden der niederrheinischen Geschichte wohlbekannten Regierungssekretär Scotli ist diese Nachbarschaft bei seinen verdienstvollen Sammlungen der Gesetze und Verordnungen von Cleve-Mark, Berg, Kurköln usw. zuzustatten gekommen.



Das alte Regierungsgebäude. Ansicht von der Kunsthalle.



Das alte Präsidenten-Wohngebäude. Ansicht von der Mühlenstraße.



Das alte Regierungsgebäude. Hofansicht.

Der — westliche — Mittelbau des Regierungsgebäudes ist im Jahre 1882 einem Umbau unterzogen; die Einführung des Bezirksausschusses und die bedeutende Zunahme der Geschäfte haben die Erweiterungsbauten von 1891 und 1900 veranlaßt. Drei Jahre später mußte durch Unterbringung der Katasterverwaltung in mietweise beschaffte Räume von neuem Platz geschafft werden.



Mittelbau des alten Präsidialgebäudes.

Das auf der anderen Seite der Mühlenstraße liegende Präsidialgebäude ist als Zubehör des unweit am Rheine gelegenen kurfürstlichen Schlosses für die Verwaltung des Marstalls in den Jahren 1760 bis 1766 erbaut und vielleicht nach der Beschädigung von 1794 teilweise erneuert worden. Es erhielt den Namen Residenz zur Zeit Murats, hat später dem bergischen Finanzminister (Beugnot) und dann sämtlichen Regierungs-Präsidenten zur Wohnung gedient. Friedrich Wilhelm IV. hat, als Kron-

prinz, mit seiner Gemahlin hier beim Besuch des Bergischen Landes für zwei Tage Aufenthalt genommen.

Der Festsaal mit der Orchesterbühne ist 1840 neugebaut. Der neben dem Präsidialgebäude belegene Marstall, später unten zu Kavallerieställen und in den oberen Geschossen zu Botenwohnungen benutzt, wurde 1868 abgebrochen.

Die Hochwassermarkte von 1882 am Regierungsgebäude erinnert an die Tage, in denen der Verkehr über die Mühlenstraße mit Rachen vor sich ging.

In beiden Häusern der Regierung haben sich vor uns zahlreiche Beamte für die wechselnden und wachsenden Aufgaben des Staatsdienstes gemüht. Die Erinnerung an ihr Werk begleitet uns, indem wir aus dem stillen Klosterhofe mit dem weithin schattenden Ahorn an die Weltstraße des Rheins übersiedeln, auf der die langen Schiffszüge fahren zum Oberlande und zum Meere.